Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00049-3

NL_Oppenheim_00049-3

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - AD

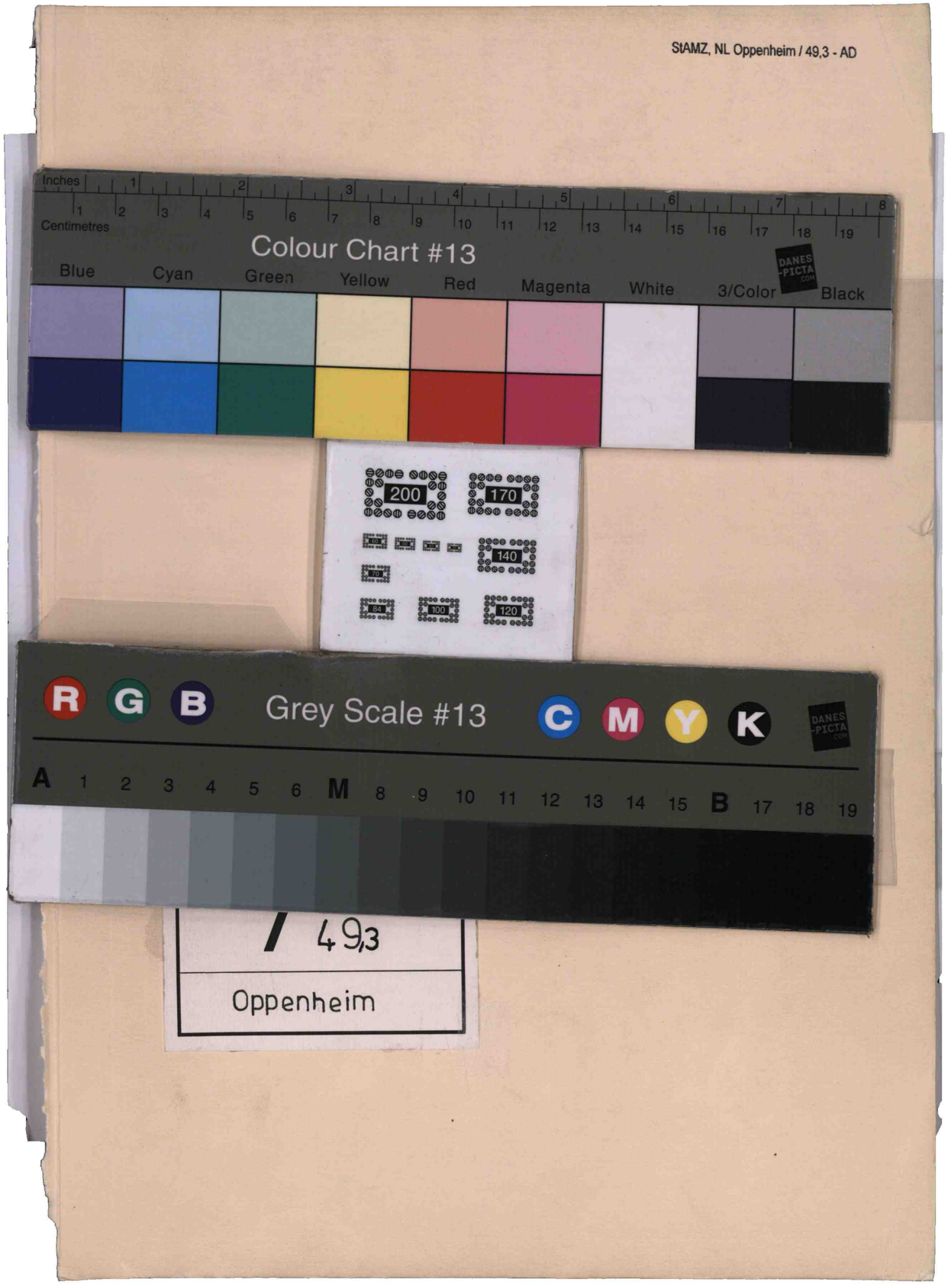

49,3

Oppenheim

Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00049-3

NL_Oppenheim_00049-3

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - AD

Stadtarchiv
Mainz
/ 49,3
Oppenheim

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 1

49

(2.)

Aktennotizen

Nr. 101 - 199

S. K. J.

Nr.

angefangen: 19

beendigt: 19

Stadtarchiv
Mainz
/ 49
Oppenheim

fol. 1-99

3

LEITZ
»Rapid ES«
Din-Quart

30. VII.

Nr. 199

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 30. Juli 1942

1. Einkaufsgenehmigung für Schwestowitz wurde erteilt.

2. Fahrtgenehmigung für
Berg von Bingen nach Planig
Löb von Ingelheim nach Mainz
Blum von Mainz nach Gross-Gerau
Levy von Bingen nach Mainz
wurde erteilt.

3. Von dem Schreiben des Staatlichen Gesundheitsamtes Mainz vom 21.7.42 betr. Ida Levy wurde Kenntnis gegeben.

4. Der Walter Israel Grünfeld, Mainz, Stadthausstr. 3 II soll bis auf Weiteres sein Fahrrad behalten.

5. Die vorgestern verhaftete Ida Grau befindet sich im Gerichtsgefängnis (in der Klarastrasse war kein Platz). Es bestehen keine Bedenken, dass die Lebensmittelkarten des Ehemannes Grau im Gefängnis abgeholt werden. Falls von Seiten der Gefängnisverwaltung die Karten nicht ausgehändigt werden, möge die Verwaltung Herrn Eisenhauer anrufen.

6. Das Auktionshaus Weber soll von dem Unterzeichneten verständigt werden, dass der Betrag von ℳ 26.- an Fräulein Emma Sichel ausgezahlt werden kann. Herr Weber kann, falls er es für notwendig hält, Herrn Eisenhauer nochmals anrufen.

   Mit dieser Genehmigung soll aber nicht eine allgemeine Genehmigung zur unmittelbaren Auszahlung kleiner Beträge gegeben sein. Es bleibt vielmehr bei den bisherigen Bestimmungen, nach denen jeder Betrag auf ein Bank-Konto einzuzahlen ist. Ausnahmen von dieser Regelung werden nur für den Einzelfall erteilt.

7. Wegen der Einkaufserlaubnis ausserhalb der üblichen Zeit für Krankenhaus , Altersheime und Suppenküche soll der Unterzeichnete nach Rücksprache mit den Einkäufern Vorschläge machen.

8. Eine etwaige Massnahme gegen den am 23.8.42 in Preungesheim zur Entlassung kommenden Herbert Homberger würde gegebenenfalls von Darmstadt oder Berlin veranlasst werden.

Mainz, den 30. Juli 1942.

1

29. VII. L

Nr. 198

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 3

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 29. Juli 1942

1. Frau Josef Grau, Margarethengasse 19, wurde gstern auf dem Markt verhaftet, wo sie Gemüse einkaufen wollte. Als der Beamte sie aufforderte, den Markt zu verlassen, wurde sie renitent und weigerte sich, wegzugehen. Auch bei der Vernehmung auf der Gestapo war sie renitent und erklärte u.A., man möge sie ruhig verhaften.

   Von dem Unterzeichneten wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Frau Grau schon seit längerer Zeit geistig nicht normal sei. Auf auf des hohe Alter der Frau wurde hingewiesen.

2. An der Entscheidung, die in der Angelegenheit Cantor (Neffe) ergangen ist, wird nichts geändert.

3. Der Unterzeichnete soll über etwaige Anstände, die durch die Einrichtung der neuen Verteilungsstelle auftreten können, berichten.

Mainz, den 29. Juli 1942

Nr. 197

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 27. Juli 1942

1. Es wird die Staatspolizeiliche Genehmigung zur Errichtung einer Verteilerstelle für Kartoffeln und Gemüse erteilt. Es handelt sich nur um die ~~Genehmigung~~ Einrichtung einer Verteilerstelle, nicht um die Einrichtung eines Ladens. Es darf also nicht mit einem Verdienst gearbeitet werden, damit es nicht als Gewerbebetrieb angesehen werden muss. Zuschläge dürfen erhoben werden, soweit sie zur Unterhaltung der Verteilerstelle notwendig sind.

   Die näheren Einzelheiten über die Durchführung sollen bei Herrn Amtmann Wolf vom Städtischen Ernährungsamt erfragt werden.

   Die vorsthende Regelung erfolgt aufgrund einer Anordnung der Kreisleitung qua Gemüsekommissar.

Mainz, den 27. Juli 1942

W.

Nr. 196

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz ~~v~~-vom 25. Juli 1942

1. Die Zwischenlösung soll bestehen bleiben bis Anfang der nächsten Woche der Gemeinde die endgültige Erledigung bekannt gegeben sein wird.
   Die Geschäfte werden wahrscheinlich von der Kreisleitung bestellt werden. Vorgesehen sind zwei Geschäfte diesseits und zwei Geschäfte jenseits der Grossen Bleiche.

2. Die Brüder Badenburg sind am Mittwoch, den 22.7.42 nach einem Konzentrationslager verbracht worden.

3. Die Brille Lichten kann repariert werden. (!)

Mainz, den 25. Juli 1942.

23 VII. 2

Nr. 195

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 23. Juli 1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 6

1. In Zukunft soll folgende Regelung Platz greifen:

   a) Das Krankenhaus, die beiden Altersheime und die Suppenküche sollen von einem Grosshändler unmittelbar beliefert werden.

   b) Die einzelnen jüdischen Familien erhalten besondere Einkaufskarten, die bereits in Druck gegeben sind und sollen auf bestimmte Geschäfte verwiesen werden.

   Da die Durchführung vorstehender Regelung wahrscheinlich einige Tage in Anspruch nehmen wird, soll in der Zwischenzeit folgendermassen verfahren werden:

   a) Krankenhaus, Altersheime und Suppenküche können von ihrem bisherigen Händler weiter beliefert werden. Es soll aber kein Einkauf auf dem Markt stattfinden. Falls der betreffende Händler bereit ist, die Ware nach dem Krankenhaus usw. zu besorgen. soll diese Belieferung einer Belieferung durch ~~dien~~ Einkauf im Geschäft vorgezogen werden.

   b) Falls die Gemeinde die Möglichkeit hat, durch einen Grosshändler Kartoffeln zu erhalten, soll die Gemeinde einige Zentner anschaffen und an die Personen, die wirklich keine Kartoffeln mehr haben, solche in kleinsten Mengen abgeben. Das soll im Gemeindehaus durchgeführt werden und ist nicht als Einrichtung eines Ladens anzusehen.

2. Falls wegen der Durchführung vorstehender Anordnungen irgendwelche Schwierigkeiten zu klären sind, kann der Unterzeichnete bis heute abend 8 Uhr Herrn Eisenhauer dieserhalb sprechen.

Mainz, den 23. Juli 1942

5

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 7

Nr. 194

Aktennotiz
Über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 20.Juli 1942

1. Die Fahrtgenehmigung Blum für Bad-Nauheim am 21.7.42 wurde genehmigt.

2. Das Gesuch Koch, Alzey wegen Überlassung der Schreibmaschine soll mit Antrag vorgelegt werden.

3. Der Unterzeichnete gab Kenntnis, dass das Ehepaar Marx aus Köln, dass tags zuvor in Worms erkrankt war, am 18.7. abends im hiesigen Krankenhaus eingeliefert wurde.

Mainz, den 20. 7.1942

18.VII L

Nr. 193

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 8

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 18. Juli 1942

1. Von folgendem Vorfall wurde Kenntnis gegeben:
Fräulein Dr. Spiess aus Worms teilte dem Unterzeichneten gestern abend zwischen 8 und 9 Uhr mit, dass ein Ehepaar Marx aus Köln auf der Reise nach Badenweiler in Worms plötzlich erkrankt sei. Eine Weiterreise sei daher gestern abend nicht möglich gewesen und das Ehepaar Marx müsse in Worms übernachten. Sie hatten eine Reiseerlaubnis für Bahn und Strassenbahn und eine Genehmigung bis zum 15. August in Badenweiler zu Kurzwecken sich aufhalten zu dürfen.

2. Die Verhaftung der Witwe Hirsch und der Frau Walter Hirsch erfolgte auf Anordnung von Darmstadt. Es wird ihnen vorgeworfen, dass sie die Bestimmungen, nach der jede Schenkung genehmigt werden müsse, übertreten hätten.

3. Das Konto des im Konzentrationslager befindlichen Höchster wurde auf Anordnung von Darmstadt gesperrt. Eine Geldentnahme durch den Onkel Höchster kann demnech nicht mehr stattfinden.

4. Da in letzter Zeit in verschiedenen Fällen wertvolle Teppiche von den Auktionshäusern verkauft wurden, ohne dass eine Genehmigung der Aussendienststelle vorlag, wird für die Zukunft Folgendes bestimmt:
Jede Veräusserung durch die Auktionatoren darf erst stattfinden, nachdem die Aussendienststelle den zu stellenden Antrag genehmigt hat. Es wird zweckmässig sein, wenn die Juden in jedem einzelnen Fall den Auktionator ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Gegenstände zunächst nur zur Aufbewahrung übergeben werden und dass sie erst verwertet werden dürfen nach vorliegender Genehmigung. Ein Rundschreiben sollte den Betroffenen von Vorstehendem Kenntnis geben. Ein Entwurf des Rundschreibens soll vorgelegt werden.

Mainz, den 18.Juli 1942

18.VII L

Aktennotiz über eine weitere Besprechung
vom gleichen Tage.

5. Der Entwurf des Rundschreibens zu vorstehender Ziffer 4 wurde gebilligt.
6. Der Antrag auf Benutzung der elektrischen Bahn am 21.7. durch Fräulein Cantor wurde befürwortet.
7. Der Antrag Lichtenstein betr. Austritt aus der Gemeinde wurde übergeben.
8. Ein Durchschlag unseres Schreibens an die Gestapo Darmstadt betr. Einrichtung des Gemüseverkaufs wurde zur Kenntnisnahme überreicht.
9. Rasierklingen für Herrn Assessor Lichten werden von der Aussendienststelle aus Gonsenheim demnächst mitgenommen werden.
10. Herr Walter Hirsch erhielt die Erlaubnis, ein warmes Kleidungsstück für seine Frau und seine Schwiegermutter nach dem Gefängnis zu bringen. Er kann sich darauf berufen, dass er von der Aussendienststelle die Genehmigung hierzu erhalten haben.

Mainz, den 18.Juli 1942

16. VII. L

Nr. 192

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 9

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 16. Juli 1942

1. Der Bügeleisen-Antrag wird abgelehnt.

2. Der Antrag Goldschmidt (elektrischer Herd) wird abgelehnt.

3. Die Schenkung Löwensberg / Gwisdalski wird abgelehnt.

4. Zwei Briefe an die Brüder Ladenburg von dem Herrn Oberfinanzpräsidenten wurden abgegeben.

5. Von der Mitteilung aus Worms, nach der der Friedhofswärter nach der Judengasse umgesiedelt wurde und der Friedhof nachts jetzt ohne Schutz ist, wurde Kenntnis gegeben.

6. Die beiden Kühlschränke Nachmann und Ganz und die Bade-Einrichtung Londen sollen abgeschätzt und dann bezahlt werden. Die Rechnung London, die in der vergangenen Woche von London bezahlt wurde, betraf nur die Installation, sowie den Ersatz eines Waschbeckens, der notwendig war, da das alte Waschbecken bei der Abnahme verletzt worden war.

7. Fräulein Ida Levy hat gestern, den Auftrag bekommen, ihr Fernglas bei der Gemeinde abzuliefern. Falls es nicht abgeliefert wird, ist dies zu melden.

8. Der Auktionator Weber ist im Auftrag der Aussendienststelle zu verständigen, dass die von Fräulein Levy übernommenden Gegenstände verkauft werden sollen und dass der Erlös ihrem b.v.S.-Konto gutgeschrieben werden soll.

9. Zum Falle Weishaupt war Herr Eisenhauer der Ansicht, dass nach der Verfügung der Landesregierung, durch die die Tochter Weishaupt die allgemeine Volksschule besuchen kann, die Tochter Weishaupt nicht als Jüdin gelten kann. Demgemäss sei die Ehe als privilegiert anzusehen und der Vater Weishaupt unterliege nicht dem Kennzeichnungszwang.

Mainz, den 16. Juli 1942.

8

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 10

15.VII

Nr. 191

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 15. Juli 1942

1. Bescheinigungen wegen verlängerter Einkaufszeit für die beiden Heime und die Suppenküche können vorgelegt werden.

2. Von dem Vorfall auf dem Friedhof Bretzenheim wurde Kenntnis gegeben.

3. Vom Stande der Gemüseversorgung und den neuen Massnahmen, die auf diesem Gebiete durchgeführt werden sollen, wurde berichtet. Die Aussendienststelle wird sich mit der Angelegenheit zunächst nicht befassen.

4. Fräulein Ida Levy soll für heute nachmittag 4 Uhr nach der Aussendienststelle bestellt werden.

5. Für das Haus Lichten in Gonsenheim, Friedrichstr. 14 soll nach Vorschlag des Unterzeichneten ein Hausverwalter bestellt werden. (Miete Cantor ist festzusetzen).

6. Dem Unterzeichneten wird eines Besuchserlaubnis für Herrn Cantor nicht gegeben.

7. Dagegen wird für die Schwester eine Besuchserlaubnis ausgestellt werden.

8. Die beschlagnahmte Schreibmaschine Cantor wird für den Neffen in Berlin nicht freigegeben werden.

9. Wegen der ℳ 30 000.- soll der Neffe Cantor sich unmittelbar an die Aussendienststelle wenden. Nach Mitteilung an den Unterzeichneten erscheint die Genehmigung der Übertragung ausgeschlossen zu sein.

10. Das Schreiben an Fräulein Lämmle kann wie besprochen abgefasst werden. Die Lagerverwaltung ist zu ersuchen, dieses Schreiben der Fräulein Lämmle auszuhändigen. Durch die Vermittlung der Aussendienststelle geht das Schreiben an die Lagerverwaltung.

11. Bei dem Antrag Löwensberg wurde beanstandet, dass die Begründung nicht in der Weise erfolgt sei, wie es seinerzeit von der Aussendienststelle dem Verwandten der Hausangestellten vorgeschlagen worden war.

12. Von dem Ausschreiben betr. Austritte vom 9.7.42 Nr. 42/210/348 wurde Kenntnis gegeben.

13. Ebenso von dem Ausschreiben Nr. 42/207/345 com 3.7.42. Die Aussendienststelle bittet um Überlassung eines Durchschlages unserer Meldung.

14. In Statistiken ist Frau Dr. Berger als deutsche Jüdin mit Stern zu führen.

15. Scheuer .....

Mainz, den 15. Juli 1942

9

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 11

11.VII.

Nr. 190

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 11. Juli 1942

1. Der Antrag wegen Belassung der Bügeleisen ist noch nicht entschieden. Er wird dem Herrn Kommissar nach seiner Rückkehr vorgelegt werden.

2. Auch der Antrag des Herrn Goldschmidt auf Belassung seines elektrischen Herdes wird zur Entscheidung dem Herrn Kommissar vorgelegtw werden.

Mainz, den 11. Juli 1942.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 12

Nr. 189

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 9. Juli 1942

1. Fahrtgenehmigung Vogel für den 15. Juli nach Wiesbaden wurde genehmigt.

2. Der Genehmigungsvermerk auf dem Gesuch der Lotte Sara Weiss kann nicht erteilt werden.

3. Die Personalien der in Mainz lebenden Personen mit den Namen Höchster wurde übergeben.

4. Die unerledigten Anträge der Antragstelle , an die neuerlich erinnert wurde, sind zur nachträglichen Taxation an die Auktionatoren gegeben worden. Diese Anträge werden noch erledigt.

Mainz , den 9 Juli 1942

B. VII. L

Nr. 188

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 13

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 8. Juli 1942

1. Antrag Waldmann betr. Belassung von Föhn und Bügeleisen wurde genehmigt.

2. Das Schreiben anFräulein Christine Nathan vom 8.7. wurde vorgelegt und gemäss Ziffer 3 des Rundschreibens der Zentrale vom 25. 6.1942 zu Nr. 42/196/360 genehmigt.

3. Die beiden Austrittsgesuch Beck wurden vorgelegt.

4. Fräulein Levy von Bingen soll auf der Aussendienststelle vorsprechen. Es handelt sich um eine Auskunftserteilung.

5. Der Antrag für den Telefon-Anschlussder Krankenschwester Kaufmann wurde mit dem Einverstanden-Vermerk zurückgegeben.

6. Dxer Genehmigungsvermerk für Fräulein Lotte Sara Weiss soll erteilt werden.

Mainz, den 8. Juli 1942.

7. VII. L

Nr. 187

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 14

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 7. Juli 1942

1. Der Antrag Waldmann wird genehmigt werden.

2. Das Fahrrad Marchand wurde abgelehnt, auch unter Berücksichtigung, dass Marchand auf dem Friedhof wohnt.

3. Die der Gemeinde belassenen Diensträder können von den Angestellten benutzt werden. Es steht der Gemeinde frei, den Betreffenden Ausweise zu geben.

4. Ob das Gesuch der Lotte Weis, Berlin, mit einem Genehmigungsvermerk versehen werden kann, steht noch dahin. (Die Eisenbahnfahrten müssen auf das Äusserste eingeschränkt werden.)

5. Herr Seligmann kann sich sein Fässchen Tresterwein von Oppenheim kommen lassen, den Tresterwein trinken und das Fässchen zurückgeben.

6. Fräulein Ida Levy soll aufgefordert werden, den notwendigen Antrag wegen des Verkaufs ihrer Möbel an die Antragstelle zu richten. Falls Schwierigkeiten entstehen, sollen sie gemeldet werden.

7. Wegen der angeforderten 12 Bügeleisen wird morgen Antwort gegeben.

8. Der Antragsteller [illegible] Genehmigung für 1 [illegible] 2 Handbügeleisen [illegible] Abschrift einzureichen.

Mainz, den 7. Juli 1942.

13

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 15

Nr. 186

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 6. Juli 1942

1. Einkaufsgenehmigungen für
   1. Herrn Dr.Mayer
   2. Frau Sofie Landau
   3. Frau Johanna Kaufmann
   wurden erteilt.

2. Fahrtgenehmigung für Frau Loeb, Ingelheim wurde erteilt.

3. Wegen des Föhnapparates für Waldmann wird morgen Bescheid gegeben..

4. Wegen der Belassung von Bügeleisen je jüdisches Haus soll ein besonderer Antrag vorgelegt werden.

5. Von der Eingliederung der Jüdischen Kultusvereinigung Mainz in die Bezirksstelle Hessen der Reichsvereinigung gab der Unterzeichnete Kenntnis.

6. Das Ausschreiben betr. Kennzeichnungszwang für Juden mit zwei Staatsangehörigkeiten soll vorgelegt werden.

Mainz, den 6. Juli 1942.

14

H.VII.L

Nr. 185 StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 16

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz-vom 4. Juli 1942

1. Anträge betr. Belassung elektrischer Geräte wurden mit Genehmigungsvermerk zurückgegeben mit Ausnahme des Föhnapparates für Waldmann und des Staubsaugers für Rosenthal.

2. Abgelehnt wurden die Fahrräder für Marchand und Wolf.

3. Wegen Austrittserklärungen liegt noch keine Verfügung vor.

4. Der in der Wohnung May vorhandene Tischsatz des Herrn Wolf soll später beim Finanzamt angefordert werden, wenn diese Sache dahin abgegeben ist. Dies wird in wenigen Wochen der Fall sein.

5. Die schmutzige Wäsche von Paul Cantor, sowie von den Brüdern Ladenburg kann im Gefängnis zum Waschen abgeholt werden.

6. Für Michel Schornsheim kann Wäsche im Gefängnis abgegeben werden.

7. Über die Räumung der Mansarde der Ida Levy und die daran anschliessenden Vorgänge wurde berichtet.

8. Der Bürgermeister von Bechtolsheim wurde beauftragt, den Mobiliarbesitz der Frau Lieber zu verkaufen und den Erlös auf ihr Konto einzuzahlen.

9. Gegen den Aufenthalt der Frau Karoline Mayer im Krankenhaus bestehen keine Bedenken.

10. Der Unterzeichnete gab Kenntnis von der Beilage, die in dem an Herrn Fritz Löwensberg gerichteten Brief seines Sohnes lag und machte darauf aufmerksam, dass der Brief von Beyra, einem Ort in Portugiesisch Ostafrika abgesandt worden war.

11. Christine Nathan in Kastel hat neben ihrer englischen Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Auch in Wohnungstechnischer Beziehung ist sie wie eine deutsche Jüdin zu behandeln.

12. Den Familienangehörigen von Mendel, Alzey und Lieber, Bechtolsheim kann deren Verbringung in ein Konzentrationslager mitgeteilt werden.

13. Wegen der Mietzahlung soll sich Frau Henny Ganz mit dem Finanzamt in Verbindung setzen.

14. Herr Kapp wird beauftragt, eine komplette Fahrradbereifung (wenn möglich 1/2 Ballon) an einem der in Horst-Wesselstr.2 lagernden Fahrrad abzumontieren und nach der Aussendienststelle zu verbringen.

15. Es ist festzustellen, ob es noch eine jüdische oder halbjüdische Familie Höchster in Mainz gibt.

Mainz, den 4.Juli 1942.

15

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 17

2. VII.

Nr. 184

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 2. Juli 1942

1. Die Anträge betr. elektrische Geräte wurden abgegeben.
2. Ebenso der Antrag betr. Fahrrad Nussbaum Ingelheim
3. Die Fahrtgenehmigungen für Loeb und Levy wurden erteilt.
4. Fräulein Ida Levy ist für morgen Vormittag 8 Uhr nach der Geheimen Staatspolizei Mainz zu bestellen.
5. Das Gesuch der Fräulein Cantor um Fahrtgenehmigung wurde mit einem Genehmigungsvermerk versehen.

Mainz, den 2. Juli 1942.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 18

Nr. 183

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 30.Juni 1942

1. Bescheinigung für Frau Bertha Sara Berney zum Betreten des Bahnhofes wurde erteilt.

2. 5 Einkaufsgenehmigungen wurden erteilt.

3. Fahrtgenehmigung für Eis und Strass nach Rüsselsheim wurde erteilt.

4. Bescheinigung für Kassewitz wurde verlängert.

5. Zehn Anträge für Beibehaltung der Schreibmaschinen wurden übergeben.

6. Desgleichen 12 Anträge für Fahrräder.

7. In gleicher Weise sollen Anträge für die den einzelnen Personen zu belassenen elektrischen Geräte vorgelegt werden.

8. Die für das Krankenhaus, für die Krankenschwester, für das Bad und für den Arzt notwendigen elektrischen Geräte können den Betreffenden Stellen belassen werden. Auch Schenkungen über früher leihweise überlassene Gegenstände werden genehmigt.

9. Grundsätzliche werden elektrischen Geräte genehmigt werden in Orten, in denen kein Gasanschluss vorhanden ist.

10. Leo Mendel aus Alzey und Frau Bertha Lieber aus Bechtolsheim sind nach einem Konzentrationslager verbracht worden.

11. Die beiden Eisschränke Nachmann und Ganz, sowie die elektrischen Gegenstände, die gemäss Ziffer 8 von den dort genannten Stellen übernommen werden dürfen, sollen nicht als abgegeben aufgeführt werden. Auch ein Verfahren über die Antragstelle soll nicht erforderlich sein.

12. Fräulein Cantor in Gonsenheim kann ihren Bruder besuchen. Sie soll am kommenden Freitag sich vormittags bei Herrn Eisenhauer melden. Falls sie eine Fahrtgenehmigung über das Polizeipräsidium beantragt und erhält und erst an einem späteren Termin nach Mainz kommen kann, soll sie sich durch den Unterzeichneten telefonisch anmelden lassen.

Mainz, den 30. Juni 1942.

17

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 19

27.VI.

Nr. 182

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 27. Juni 1942

1. Fünf Einkaufsgenehmigungen ausserhalb der Zeit wurden genehmigt.

2. Die Bescheinigungen für die Herrn
   Löwensberg,
   Liebenstein,
   Kaufmann und
   Oppenheim
   wurden unterschrieben.

3. Die Bescheinigung für Herrn Kassewitz soll Montag mit einem Verlängerungsvermerk vorgelegt werden.

4. Die Miete für die Wohnung May für März, April, Mai und Juni mit je RM 30.- soll angefordert werden. Eine Bezahlung kommt erst in Frage, nachdem die Akten zur endgültigen Erledigung dem Finanzamt weitergeleitet worden sind.

5. Eine Besprechung wegen der Ablieferung der Schreibmaschinen, Fahrräder & elektrischen Geräte soll am kommenden Montag stattfinden.

Mainz, den 27.Juni 1942.

25. VI L

Nr. 181

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 20

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 25. Juni 1942

1. Die Wohnung Adam Karrillonstr. 54 Erdgeschoss wird nicht beansprucht. Die Familie Harth erhält die Wohnung Ad. Karrillonstr. 14 1/10

2. Einkauf für das Krankenhaus & Altersheim in der Zeit auch zwischen 14 und 15 Uhr wurden genehmigt.

3. Frau Flora Reiling hat entgegen der Anordnung ihren Badeofen ausgebaut und mitgenommen. Der Badeofen ist zunächst aufzubewahren. Er muss aller Wahrscheinlichkeit nach in wenigen Tagen von der Frau Reiling wieder an Ort und Stelle installiert werden.

4. Da noch nicht feststeht, wer der zukünftige Mieter des Hauses Kaiserstr. 53 ist (Arbeitsfront oder Luftgau) kann über die Bade-Einrichtungen Berney, Reiling und Jourdan erst später entschieden werden. Bei der Übernahme durch die Arbeitsfront werden Büros, bei der Übernahme durch den Lauftgau Wohnungen eingerichtet.

5. Eine militärische Dienststelle benötigt umgehend einen Eisschrank. Der Eisschrank soll gegen Bezahlung übergeben werden.

   Der Unterzeichnete hält es für richtig, wenn spätestens bis morgen ein Eisschrank, wenn möglich, ein elektrischer Kühlschrank, der Aussendienststelle angeboten werden kann.

Mainz, den 25.Juni 1942.

gez.

19

24.VI

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 21

Nr. 180

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 24. Juni 1942

1. Für die Familie Harth, bisherm Hindenburgplatz 3 muss eine 4Zimmer-Wohnung beschafft werden. Die Erdgeschosswohnung, Adam Karrillonstr. 54 war Herrn Harth angeboten worden. Als Tauschwohnung für diese wird Herrn Harth noch heute Mittag die Wohnung Adam Karrillonstr. 14 1/10 angeboten werden. Der Unterzeichnete wird heute Mittag Bescheid erhalten.

   Es ist nicht beabsichtigt, die anderen Stockwerke im Hause Adam Karrillonstr. 54 räumen zu lassen.

2. Grünewald, Rheinallee 12 soll in Bischofsheim einziehen. Falls von Seiten des Ortswalters oder der NSV Schwierigkeiten entstehen, soll die Aussendienststelle benachrichtigt werden.

3. Kranke, die ein Heizkissen benötigen, sollen einen entsprechenden Antrag vorlegen. Zur Entscheidung werden alle diese Sachen in Darmstadt vorgelegt.

4. Die Möbel Feist von Kaiserstr. 53 sollen so schnell wie möglich geräumt werden. Wenn möglich am 25.6.42.

5. Möbel, die in der Margarethengasse 21 II zurückgeblieben sind, werden nicht weiter beansprucht; sie können der Möbelkammer der Gemeinde zugeführt werden.

6. Wegen der Badeeinrichtungen Reiling, Berney und Jourdan ergeht noch Bescheid. Das Haus Kaiserstr. 53 wird von der Arbeitsfront zu Bürozwecken verwandt werden.

7. Wegen der Wohnung Adam Karrillonstr. 14 1/10 und wegen der Zinszahlung aus dem Hause Schillerplatz 2 an Frau Henny Ganz wird Herr Eisenhauer sich mit Herrn Lorentz in Verbindung setzen.

8. Betr. Einreise der Frau Karoline Mayer nach dem besetzten französischen Gebiet:
   Herr Eisenhauer glaubt, dass für derartige Einreisen eine Stelle in Paris eingerichtet sei. Näheres weiss er nicht. Er empfiehlt, durch die Zentrale der Reichsvereinigung Feststellungen treffen zu lassen.

9. Frau Moch hat sich vorgestern nachmittag sehr schnell bereit erklärt, den Wünschen der Gemeinde entsprechend zu räumen.

10. Das Mobiliar der Wohnung Ida Levy wird Zweckmässig, soweit möglich, in die neue Mansardenwohnung verbracht. Der Rest soll von der Gemeinde zunächst aufbewahrt werden, damit Fräulein Levy darüber verfügen kann.

Mainz, den 24. Juni 1942

20

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 22

24.VI.

Nr. 179

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 23.Juni 1942.
(Herr Pfeiffer)

1. Fräulein Ida Levy wurde gestern verhaftet und bleibt in Haft bis die Wohnung geräumt ist. Herr Kapp ist zu beauftragen, die Wohnung umgehend zu räumen. Den Schlüssel kann er nach 1 Uhr auf der Aussendienststelle in Empfang nehmen.

2. Frau Moch hat sich bereit erklärt, wie vorgesehen, zu räumen.

3. Die Angelegenheiten Seligmann:
   1. Ankauf von 750 Flaschen Wein durch Kuhn in Oppenheim
   2, Das dem Küfermeister Hillgärtner zu Eigentum gehörende Fäßchen

   liegen zur Entscheidung in Darmstadt vor.

4. Rundschreiben betr. Austritte vom Sept.41 und Mai/Juni,ferner betr. Ablieferung elektrischer Geräte, sowie betr. Ablieferung von Schreibmaschinen, Fahrräder usw. wurde übergeben.

5. Wegen der Bade-Einrichtung Fräulein Jourdan wird ein Bescheid gegeben.

Mainz, den 23. Juni 1942.

22 VI. 4

Nr. 178

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 23

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 22.Juni 1942

1. Die an den Zuschneider Friedrich, Gonsenheim, Friedrichstr. 14 adressierte Karte wurde zur Weitergabe an Herrn Assessor Lichten übergeben.

2. Frau Moch, Steingasse 20 ist für heute nachmittag 3 Uhr nach der Geheimen Staatspolizei zu bestellen.

3. Herr Eisenhauer wird die Ida Levy aufsuchen oder sie vorladen. Heute nachmittag erhält der Unterzeichnete weiteren Bescheid.

4. Die Ausschreiben betr. Austrittserklärungen aus der Kultusvereinigung, sowie betr. Ablieferung von elektrischen Geräten usw. sollen, wenn möglich, auf der Aussendienststelle abgegeben werden. Desgleichen in Zukunft ähnliche Ausschreiben, bei deren Durchführung die Aussendienststelle Mainz in irgend einer Form mitzuwirken hat.

5. Die Firma Ad.Löwensberg kann ohne besonderen Antrag ihre Schreibmaschine behalten.

6. Gegen den Zuzug der Ruth Sara Mayer, der bereits im Oktober 1941 genehmigt war, bestehen auch heute keine Bedenken.

7. Die Ablieferungspflicht der Schallplatten erstreckt sich auch auf die Platten des Herrn Kommerzienrat Ganz. Bei der Ablieferung handelte es sich um eine freiwillige Ablieferung , daher konnte der Herr Kommissar eine Ausnahme genehmigen. Jetzt liegt eine allgemeine Ablieferungspflicht vor, von der die hiesige Aussendienststelle nicht befreien kann.

8. Es ist nicht zu erwarten, dass Mendel aus Alzey, der wegen Nichttragens des Sternes von der Bahnpolizei verhaftet wurde, bald freigelassen wird.

9. Das Gleiche gilt für Frau Lieber, die verhaftet wurde, weil sie mit Ariern in der Eisenbahn verschiedene Gespräche geführt hat.

10. Albert Michel, Schornsheim wurde verhaftet. Er hatte über einen gefallenen Arier abfällige Bemerkungen gemacht ("Das ist die Strafe Gottes", "Er hat mich genug geärgert").

11. Paul Cantor hat Umgang mit drei Ariern gehabt und hat sich von ihnen Lebensmittelpakete schicken lassen.

12. An die Firma Werner & Mertz kann wegen Freigabe des Eugen Beck telefoniert werden unter Berufung auf die Genehmigung der Aussendienststelle.

Mainz, den 22.Juni 1942

22

20.VI
L

Nr. 177

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 20.Juni 1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 24

1. Fahrterlaubnis für Guthmann, Worms, wurde erteilt.

2. Über die Badeeinrichtung Jourdan kann verfügt werden.

3. Albert Israel Michel aus Schornsheim, z.Zt. Krankenhaus in Mainz, wurde verhaftet.

4. Herr Pfeiffer empfiehlt, wegen der nicht bekannten Adresse Bauer aus Gladenbeck, z.Zt. Buchenwalde eine Anfrage an die Verwaltung des Konzentrationslagers Buchenwalde zu richten.

5. Alle anderen unerledigten Fragen (Elektrische Geräte, Austrittserklärungen, Mann für Umzüge, Levy und Moch) sollen mit Herrn Eisenhauer Besprochen werden, der heute vormittag nicht anwesend ist.

6. Der Schlüssel May wurde dem Unterzeichneten übergeben . Die dort befindlichen Möbel sollen der Firma Auer zugeleitet werden.

Mainz, den 20. Juni 1942.

24. VI. L

Nr. 176 StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 25

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 18.Juni 1942

1. Fahrschein Korn, Worms, wurde genehmigt.

2. Antrag Wertheimer wurde genehmigt (siehe Aktennotiz vom 15.6.42, 175, 2 Bände Saphir)

3. Ein Herr Mayer, Worms, Moltke-Anlage 14 soll einen Verkaufsantrag stellen wegen seiner Badewanne. Ein Arier namens Hermann in Worms, Obermarkt 18, will diese Wanne kaufen und hat sich dieserhalb brieflich an die Aussendienststelle gewandt.

4. Wegen der gestrigen telefonischen Anfrage über Frau Dr.Berger:
   Eine weitere Auskunft ist nicht erforderlich.

Mainz, den 18. Juni 1942.

24

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 26

25.VI - L

Nr. 175

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 15. Juni 1942

1. Kommerzienrat Felix Ganz ist ernstlich zu verwarnen. Er ist in den letzten Tagen wiederholt mit verdecktem Stern gesehen worden. Es soll ihm gesagt werden, dass er im Wiederholungsfalle von der Strasse weg verhaftet wird und mit Konzentrationslager zu rechnen hat.

2. Zwei Bände "Saphir" zum Antrag der Frau Else Sara Wertheimer, Mainz, Frauenlobstr. 4 wurden abgegeben.

3. Wegen der Asche Franz Carlebach soll die Schwägerin an das Lager schreiben. Soweit bekannt, besteht eine Frist von 4 Wochen, innerhalb der die Asche angefordert werden muss.

4. Der Kusine des Herrn Lichten kann mitgeteilt werden, dass ihr Vetter sich in Untersuchungshaft befindet.

5. Die Karte, die nach Friedrichstr. 24 gekommen ist, soll von Fräulein Cantor an den Unterzeichneten gesandt werden, der beauftragt wurde, die der Aussendienststelle zur Weiterleitung an Lichten vorzulegen.

Mainz, den 15.Juni 1942.

25

24.VI.

Nr. 174

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 27

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 13.Juni 1942

1. In Taunusstr. 45 ist der 3.Stock bis Ende nächster Woche zu räumen.

2. Die Räumung von Erdgeschoss, ersten und zweiten Stock muss vorbereitet werden, auch die Spediteure sind schon zu verständigen. Termin für die Räumung dieser Wohnungen wird noch bekannt gegeben werden. Es muss aber alles so vorbereitet werden, dass die Räumung dann umgehend vorgenommen werden kann.

3. Über die Austrittsmöglichkeit von Juden aus den Kultusvereinigung usw. sind die uns zugegangenen Ausschreiben vorzzlegen.

4. Horst Wesselstr. 31 I.Stock (Ida Levy) soll möglichst umgehend geräumt werden.

5. „ab Kal. Gr."

6. Das Arbeitsamt Mainz hat wegen der in jüdischen Familien noch vorhandenen arischen Angestellten bei der Aussendienststelle angefragt. Herr Eisenhauer glaubt, dass das Arbeitsamt von 3 Familien gesprochen hat. Dem Unterzeichneten waren nur zwei bekannt: Löwensberg und Frank.

Mainz, den 15. Juni 1942

12.VI. L

Nr. 173

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 28

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 11.Juni 1942

Erl. Levy
Waldeck
Bl. zusammenlegen.

1. Wegen der in Bingen an die Juden nicht abgegebenen Eier und des Fleisches soll eine eingehende Meldung vorgelegt werden. Aus der Meldung muss insbesondere hervorgehen, dass der betreffende Kaufmann die Abschnitte abgeschnitten hat, ohne die Ware zu liefern.

2. Wegen der Angelegenheit der Frau Henny Ganz (Der Hausverwalter Lorenz von Schillerplatz 2 hat nach Weisung der Gestapo die Auszahlung der Zinsen verweigert) soll der Unterzeichnete in einigen Tagen erinnern.

3. Der Wunsch der Familie Hirschmann, mit der Tochter zusammen abwandern zu können, wurde vorgetragen. Herr Eisenhayer empfahl, diesen Fall, sowie alle ähnlich gelagerten Fälle, die sich auf Abwanderung beziehen, in Darmstadt vorzutragen.

4. Das Gesuch der Frau Guthmann, Worms auf Entlassung ihres Ehemannes aus dem Konzentrationslager soll gar nicht vorgelegt werden.

5. Frau Seely in Worms trägt mit Recht den Judenstern. Aus der Tatsache, dass das uneheliche Kind in der jüdischen Religion erzogen ist muss dem allgemeinden Volksempfinden nach geschlossen werden, dass Frau Seely sich dadurch ausdrücklich zum Judentum bekannt hat.

6. Von dem Ausschreiben der Reichsvereinigung betr.Spinnstoffsammlung wurde Kenntnis gegeben.

7. Der Unterzeichnete hat vorgeschlagen, das Haus Taunusstr. 45 stockwerkweise räumen zu lassen. Bescheid wird morgen erteilt.

Mainz, den 12.Juni 1942

27

11.VI. L

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 29

Nr. 172

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 11.6.42.

1. Es bestehen keine Bedenken, dass die zwei Kinder aus Kreuznach Johanna Sara Marx, geb. 6.1.29 und Ellen Sara Joseph, geb. 4.7.32 die Schule hier besuchen und aus diesem Grunde hier wohnen.

2. Einkaufsgenehmigung Goldberg wurde erteilt.

3. Karl Leopold Mayer kann das Wasserbecken mit Wasserhahn entfernen, sofern keine Beschädigungen entstehen.

4. Wegen der Fahrtgenehmigung Lichten rief Herr Pfeiffer in Gegenwart des Unterzeichneten die Gefängnisverwaltung an.

5. Wegen der Fragen der Abwanderung soll der Unterzeichnete mit Herrn Eisenhauer sprechen.

6. Persönliche Aufzeichnungen von Fräulein Horch, sowie ein Bild und einen Stammbaum erhielt der Unterzeichnete.

Mainz, den 11.Juni 1942.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 30

Nr. 171

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 9.Juni 1942

1. Brief an Lichten (von einem Amtsgericht) wurde übergeben.

2. Berichtigung zur Meldung vom 7.6.42 betr. Elfriede Sara Stern wurde übergeben.

3. Es ist nach wie vor richtig, dass Teppiche geschätzt werden sollen, bevor die Anträge vorgelegt werden.

4. Gasherd, Eisschrank, sowie andere früher mit Fräulein Horch gemeinsam verwandte Küchengeräte können im Besitze der Frau Dr.Metzger verbleiben.

Mainz, den 9.Juni 1942

5.VI

Nr. 170

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 31

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 5. Juni 1942

1. Fahrtgenehmigung Vogel wurde erteilt.

2. Fräulein May aus dem Altersheim wurde im Beisein des Unterzeichneten zurechtgewiesen, da sie sich gestern mit einer Arierin beim Verlassen eines Ladens unterhalten hatte.

3. Für die Staffsammlung können Leute von der Stadt oder von den Betrieben nicht freigestellt werden. Ältere Juden, die dür andere Arbeiten nicht verwendbar sind, sollen hierzu in Anspruch genommen werden. Auch Frauen können hierzu verwandt werden.
Die Umzüge dürfen wegen der Stoffsammlung nicht unterbrochen werden.
Zur Hilfeleistung bei der Stoffsammlung wurde persönlich namhaft gemacht: Hans Scheuer.
Ob und wo täglich abgelieferten Gegenstände vormittags oder abends abgeliefert werden sollen, ergeht noch Bescheid.

4. Rücksichtlich einer wahrscheinlich weiteren Verknappung des Wohnraums soll bei den noch nicht durchgeführten Umzügen auf die neuen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. (Zum Beispiel: Frau Landau muss im Zimmer bei der Tochter Hirschmann verbleiben.)

Mainz, den 5.Juni 1942.

30

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 32

5.VI

Nr. 169

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 4.Juni 1942

1. Einkaufsgenehmigung Eis wurde erteilt.

2. Einer Abwanderung der Frau Karoline Mayer, Mainz, Taunusstr.45 zu ihrem Mann und ihrer Tochter nach dem besetzten Frankreich steht von hier aus nichts im Wege. Voraussetzung ist aber, dass Frau Mayer von der in Frankreich zuständigen Stelle die Zuwanderungs- und Einreisegenehmigung erhält.

3. Die Bade-Einrichtung des Herrn Dr.Ernst Josef Mayer kann von diesem entfernt werden.

4. Der Unterzeichnete machte darauf aufmerksam, dass Fräulein Cantor als Jüdin nicht berechtigt ist, einen Vogel zu halten. Von der Behörde wird das Notwendige veranlasst werden.

5. Schriftliche Meldung über die Friedhofsschändung in Ingelheim wurde vorgelegt.

6. Wäsche für Herrn Assessor Lichten und Frau Dr.Berger wird von der Behörde demnächst aus Gonsenheim mitgebracht werden. Für die Brüder Ladenburg kann die Wäsche aus der Kleiderkammer beschafft werden.

7. Auch wegen der Akten (bei Lichten) hat der Unterzeichnete erinnert.

8. Der Unterzeichnete kann ausser den beiden kleinen Sesseln auch die beiden Reisekoffer aus dem Mobiliarbesitz der verstorbenen Fräulein Horch übernehmen. Die in der Hab und Gutliste angegebenen Werte (RM 28.- und RM 40.-) soll der Unterzeichnete auf das Konto bei der Deutschen Bank einzahlen.

9. Der Unterzeichnete gab davon Kenntnis, dass nach Rücksprache mit der Speditionsfimma Auer als frühester Einpacktermin für ihn der 13. und als Umzugstermin der 17.Juni 1942 in Frage käme. Da die O.T. die Wohnung des Unterzeichneten erst in etwa 14 Tagen benötige, wurden die angegebenen Termine als ausreichend angesehen.

10. Die Wohnungsskizzen sind anzufertigen.

11. zu Akt 10.

Mainz, den 4.Juni 1942.

31

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 33

Nr. 168

Aktennotiz

über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 2. Juni 1942

1. Frau Plaut ist für 11 Uhr zu bestellen.

2. Belladonna und Klo-Papier kann für Herrn Cantor besorgt werden.

3. Wegen Wäsche für Lichten, Berger und Gebrüder Ladenburg wird der Unterzeichneten demnächst Bescheid erhalten.

4. — V. Hentschläger —

Mainz, den 2.Juni 1942.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 34

Nr. 167 29.V.42

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 29. Mai 1942

1. Eine generelle Genehmigung für Beschäftigung arischer Ehefrauen jüdischer Männer in jüdischen Familien kann nicht erteilt werden.
Einzelne Fälle können besonders beantragt werden unter Nennung des betr. Namens der beschäftigten Person.

2. Es soll festgestellt werden, wann die Grabsteine in Ingelheim beschädigt wurden. Eine schriftliche Anzeige kann erst dann vorgelegt werden.

3. Es besteht für die Gemeinde keine Veranlassung, auf das durch den Vertrag zwischen der Jüdischen Gemeinden und der Stadt Mainz vom 18.9.33 festgelegte Recht zu verzichten.

4. Fahrschein Löb, Ingelheim und Levi ,Bingen wurden ausgestellt.

5. Einkaufsgenehmigung für Sternfels wurde erteilt.

6. Die Wäsche für Cantor kann in das Gefängnis gebracht werden.

7. Im Hause Lichten Gonsenheim, Friedrichstr. 14 befinden sich sehr viele Akten . Ob sich die Akten wiess und Reis, sowie Akten der Jüdischen Gemeinde darunter befinden, konnte noch nicht festgestellt werden.

8. Die Wohnungsveränderungen vom 22., 26., 27., und 28.Mai wurden vorgelegt.

9. Die Sache Mendel ist noch nicht entschieden (liegt noch in Darmstadt vor.)

Mainz, den 29. Mai 1942.

33

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 35

28.V.

Nr. 166

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 28. Mai 1942

mit dem Pferdehof:

1. Die Hundesache Ganz soll mit Herrn Eisenhauer besprochen werden.

2. Der Antrag Elise Sara Levy, Mainz, Heiliggrabg. 5 wurde wieder zurückgegeben, da Austausch von Urschrift mit Abschrift unnötig.

3. Die Lebensmittelkarten für Fräulein Cantor möchten nach Gonsenheim besorgt werden.

4. Herr Liebenstein soll für sich und seine Schwiegermutter neue Hab und Gut-Listen aufstellen. Eine Rückgabe der alten Listen ist nicht möglich, da sie nicht mehr in Maint vorhanden sind. Auf der neuen Liste soll angegeben werden, dass es sich um eine Berichtigung der alten Listen handelt.

Mainz, den 28. Mai 1942.

mit dem Eisenbauer:

5. Morgen, am 29.5.42 muss im Hause Kaiserstr. 21 Erdgeschoss und erster Stock geräumt werden, mit Ausnahme des Eckzimmers Dr.Kahn und des Arztzimmers Dr.Kahn. Diese beiden Zimmer müssen am 30.5. geräumt werden.

   Morgen um 7 Uhr stehen 2 Lastwagen der O.T. mit Fahrer zur Verfügung. Die Gemeinde hat die notwendigen Mannschaften zu stellen und die Wagen einzusetzen und zu leiten.

6. Herrn Kommerzienrat Ganz ist mitzuteilen, dass er eingesperrt worden wäre, falls das Gesuch vom 26.Mai an die Gestapo adressiert wäre. Eine Genehmigung seines Antrags kommt nicht in Frage.

Mainz, den 28.Mai 1942.

7. Die Firma Scheid, (Herr Mützel) soll die Möbel Ladenburg in Aufbewahrung nehmen. Der Unterzeichnete soll Herrn Mützel verständigen. Herr Mützel kann, wenn er es für nötig hält, Herrn Eisenhauer dieserhalb anrufen.

29.5.42 an 8½ Uhr

nur mit Pensionsansprüche

Oster Müller, Robert, spricht Pfeiffer für Lipsky wie Salomon Müller

26.V.

Nr. 165

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 36

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 26.Mai 1942. mit Herrn Pfeiffer

1. Badewanne Felix Ganz wurde genehmigt.

2. Einkaufsgenehmigung Eis ist nicht vorhanden.

3. Der Brief Frau Otto Hirsch vom 22.5.42 wurde vorgelegt. Familie Hirsch soll, wie vorgesehen, ausziehen und die ihr zugewiesene Wohnung beziehen.

4. Zwei Postsache für Assessor Lichten wurde zur Weitergabe übergeben.

5. An Die Akten Weiss, die Herr Assessor Lichten in Verwahr genommen hat und die Akten der Gemeinde, die Herr Assessor Lichten möglicherweise in Gonsenheim hat, wurde erinnert.

6. Das Schreiben des Herrn Waubert de Puisseau an Herrn Ludwig Weiss, Ad.Karrillonstr.54 wurde vorgelegt. Herr Weiss soll die Badeeinrichtung dem neuen Mieter anbieten. Wenn der neue Mieter sie nicht übernehmen will, kann er über die Badeeinrichtung in der üblichen Weise verfügen.

7. Das Einzugsverbot für Familie Homberger erfolgte inerster Linie, um der Familie Homberger jede Unannehmlichkeit zu ersparen. Wenn Frau Homberger nur ihre Möbel dort unterstellte und bis auf Weiteres nicht in den Räumen wohnt, kann das Verbot zurückgenommen werden. Frau Homberger soll umgehend nach der Aussenstelle kommen.

8. Wegen des Gesuches Ganz, den Pudel betreffend, soll nochmals vorgesprochen werden.

9. Der Unterzeichnete kann bis heute abend 8 Uhr Herrn Pfeiffer auf der Aussendienststelle sprechen. (Wegen der ~~heute früh~~ gestern abend angeforderten Zahlen.

Mainz, den 26. Mai 1942.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 37

Nr.164 26. V.

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 25.Mai 1942 (ulmals 20½ Uhr)
mit Innen Pfeiffer

Zahlenmässig sind die nachstehenden Fragen zu beantworten und die Feststellungen bis morgen, Dienstag, den 26.Mai, abends oder spätestens bis Mittwoch, den 27.5.42 vormittags 6.30 bei der Aussenstelle zu melden.

1. Alle in Rheinhessen lebenden Juden.
2. Die Anzahl der in deutsch-jüdischer Mischehe lebenden Juden
3. Die Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, ausgenommen Staatenlose, ehemalige Polen und ehemalige Luxemburger,
4. Die Juden über 65 Jahre.
5. Die Juden zwischen 55 und 65 Jahren mit Gebrechen
6. Die schwer kriegsbeschädigten Juden (50% und mehr)
7. Die Inhaber hoher Tapferkeitsauszeichnungen (E.K.I, österreiche goldene Medaille usw.)
8. Die Jüdischen Ehegatten einer nicht mehr bestehenden Mischehe , die vom Kennzeichnungszwang befreit sind.
9. Jüdische Mischlinge, die als Juden gelten, aber nicht mit einem Juden verheiratet sind.

Stichtag: 1.6.1942

Sämtliche Angaben beziehen sich auf das Gebiet von Rheinhessen.

Mainz, den 26. Mai 1942.

36

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 38

23.V

Nr. 163

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 23.Mai 1942

1. Die Badezimmer-Einrichtung Jourdan muss zunächst an Ort und Stelle verbleiben, wei alle Badezimmer-Einrichtungen im Hause Kaiserstr. 53 , auch wenn der Hausverwalter sie nicht übernimmt.

2. Die für die Unterbringung der Einrichtungsgegenstände von Sacher und Lämmle je Monat und je Familie aufzubringenden RM 12.50 gehen zu Lasten der untergestellten Gegenstände. Fallsdie Schuld zu einer Höhe angewachsen ist, dass Gefahr besteht, sie könne von dem Erlös der Gegenstände nicht gedeckt werden, ist Meldung zu erstatten.

3. Das Haus Taunusstr. 45 kann zunächst, wie vorgesehen , belegt werden.

4. Von der Gemeinde sollen die betreffenden Firmen verständigt werden, dass die Personen, die in den letzten Tagen bei den Umzügen geholfen haben, zunächst bis auf Weiteres in gleicher Weise beschäftigt werden. Die Gemeinde kann sich auf Herrn Eisenhauer beziehen.

5. Die Gemeinde kann die Fahrbereitschaftsleitung verständigen, dass von Seiten der Behörde keine Bedenken bestehen, wenn die Firma Höss wie bisher ihr Auto für Umzugszwecke zur Verfügung stellt.

6. Vormittags 9.15 Uhr wurde telefonisch der Inhalt des Protokolls der Helene Sara Hecht,Kaiserstr. 53 vom 22. 5.42 mitgeteilt.

Mainz, den 23.Mai 1942.

37

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 39

22.V.

Nr. 162

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen
Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz -
vom 22.5.42

1. Fahrtgenehmigung für Herrn Vogel nach Flörsheim und Herrn Löwensberg nach Hessen, Frankfurt/M. und Wiesbaden (3 Monate) wurde erteilt.

2. Bei der Gemeinde in Darmstadt soll festgestellt werden, wer die nächsten Angehörigen der Frau Diste sind. An sie sind die zwei Sparkassenbücher, die Reichskleiderkarte und der Brief des Herrn Oberbürgermeisters in Darmstadt abzugeben.

3. Die Entfernung der Badewanne und des Gas-Bade-Ofens der Frau Rosa Ganz, Kaiserstr.53 wird zunächst nicht genehmigt. Die angeführten Gegenstände sollen zunächst an Ort und Stelle verbleiben.

4. Die Wohnung May wird durch einen Spediteur umgehend geräumt werden.

5. Wegen der Verhaftung der Frau Lieber, Bechtolsheim, wird der Unterzeichnete demnächst eine Auskunft erhalten.

6. Die MÖbel Ladenburg sollen von der Gemeinde in einem Raum untergestellt werden. Die Gemeinde muss das Zimmer Ladenburg, Adam Karrillonstr. 58 öffnen lassen, da ein Schlüssel nicht vorhanden ist. Das Siegel kann von dem Unterzeichneten entfernt werden.

7. Julius Hirschmann ist für heute Vormittag nach der Aussendienststelle zu bestellen.

81 Frau Wagner erhielt gestern die Erlaubnis, bis zur Vergasung des Raumes, in dem ihre Möbel stehen, wohnen bleiben zu dürfen, dann muss sie sofort ausziehen. Frau Wagner wurde gesten beauftragt, wegen des Abtransportes ihrer Möbel jetzt bereits einen Spediteur zu bestellen.

9. Die Familie Beck soll nach Gutdünken des Unterzeichneten untergebracht werden.

10. Die noch nicht zurück erhaltenen Einkaufsgenehmigungen liegen zur Unterschrift vor. Sie werden in Kürze zurückgegeben werden.

11. Etwaige Anträge des Herrn Hans Scheuer auf Verkauf von Gegenständen sollen gesondert vorgelegt werden.

12. Brief Löwensberg in Sachen Frau Paula Löwensberg wurde übergeben.

Mainz, den 22.Mai 1942.

38

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 40

21.V.

Nr. 161.

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen
Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz -
vom 21.5.42

A. Mit Herrn Eisenhauer

1. Gestern nachmittag wurden Frau Dr.Berger, Herr Assessor Lichten und Herr Paul Cantor in Gonsenheim verhaftet. Näheres kann zunächst nicht mitgeteilt werden.

2. Antrag Felix Ganz vom 20.5.42 wurde genehmigt,

3. Herr Hirschmann ist, wie vorgesehen in der Wohnung Sedel unterzubringen. Frau Landau soll nach Freigabe des 2.Stockes aus der Wohnung herausgenommen und in den zweiten Stock gelegt werden. Falls Hirschmann weitere Schwierigkeiten macht, soll sofort berichtet werden.

4. Die Gemeinde kann über den Jüdischen Wohnraum, soweit er bisher bestand, verfügen. Jede Einwirkung von dritter Seite, wie z.B. Hausverwaltern, ist zu melden. Sollten Einwirkungen von jüdischen Seite stattfinden, sind die Betreffenden sofort auf die Aussenstelle zu laden.

B. Mit Herrn Pfeiffer

5. 9 Anträge wurden genehmigt zurückgegeben.

6. In der Sache Seligmann (Fäßchen in Oppenheim) wird in den nächsten Tagen eine Entscheidung von Darmstadt ergehen.

Mainz, den 21.Mai 1942.

Zu A. 7. Ein arischer Mieter von Walpodenstr. 17 hat sich beschwert, dass von jüdischen Einwohnern in der Nacht unnötig gelärmt worden sei und dass ein Wasserhahn lange Zeit gelaufen sei.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 41

Nr. 160

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 14.Mai 1942 nachmittags.

1. Der vorgelegte Plan über die Umsiedlung wurde genehmigt. Die Betroffenen sind für morgen, den 15.5.42 zu laden.

2. Das Haus Leibnizstr. 15 soll bis zum 20.d.M. geräumt sein.

3. Die Belegung des Hauses Emmerich Josefstr. 4 entsprechend des Vorschlages von Herrn Heftrich wird genehmigt. Im Erdgeschoss wohnen also die Mischehe Rainer, im ersten Stock die Mischehen Metzger und Dreyfuss und im zweiten Stock wie bisher die Familien Hirsch, Henlein und Adler.

4. Es ist ungehörig, wenn arische Ehefrauen bei Mischehen an die Wohnungstür ein Schild machen mit ihrem Namen und dem Zusatz "arisch" unter Weglassung eines Schildes für den Ehemann.

   Nicht privilegierte Mischehen müssen ihre Haustüre bezeichnen mit dem Namen des jüdischen Ehemannes und dem Judenstern. Die hier in Mainz scheinbar übliche Bezeichnung, wie z.B. bei der Mischehe Beck und Mischehe Neubürger wird als Tarnung angesehen und ist unbedingt unzulässig. Es ist in einem Rundschreiben darauf hinzuweisen, dass wie vorstehend angegeben, die Wohnungstüren bezeichnet werden.

5. Falls Scheuer keine anständigen Zimmer zur Verfügung stellt, soll der Unterzeichnete die Wohnung einsehen oder der Behörde Meldung erstatten.

6. Unterbringung der Mischehe Beck in Bretzenheim wird nicht beanstandet.

7. Ein Antrag Nr. 14 wurde genehmigt zurückgegeben.

Mainz, den 14. Mai 1942.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 42

Nr. 159

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 14,Mai 1942

A) Mit Herrn Eisenhauer.

1. Frau Diste wurde gestern im Krankenhaus abgeholt. Sie kommt in ein Lager.

2. Über die Anordnung einer Nichtbelegung von Schöfferstr. 8 und Kaiserstr. 32 ist nichts bekannt. Eine Schriftlichkeit der Herrn Nikolai (wie Herr Nikolai dem Unterzeichneten mitgeteilt hatte) liegt nicht vor.

3. Die Herrn Vogel und Seligmann sind sofort nach Kaiserstr. 31 zu bestellen für jeden Mittag 2 Uhr

4. Zum Protokoll des Heinrich Israel Hirsch ,Taunusstr. 45 vom 11.5.42: Unsinn!

5. Die Vorlage des Gesuches der Eheleute Herrman, Bad-Nauheim an die Geheime Staatspolizei Giessen wird nicht beanstandet.

6. Nach einer Ortsbesichtigung im Hause Adam Karrillonstr. 13 wurde von Herrn Eisenhauer entschieden, dass die Familie Hirschmann aus dem Hause herauskommt. Sie erhält eine andere Wohnung.

Mainz, den 14, Mai 1942

Nach Vorlage von 3 Wohnungsvorschlägen für Familie Hirschmann wurde entschieden: 1. Emmeramstr. 4. IV, 2 Z. K. Kl.
2. Alzeyergasse 21. H. Ho. III 2 Z. Bretzen und Bann Hof
3. Hamm. " 10. I. 1½ Z. "

7. Die Familie Hirschmann kommt nach Margarethengasse ~~19~~ 1. ~~Stock~~ 19. Sie erhalten dort 1 1/2 Zimmer. Küchenbenutzung mit Familie Albert Sedel.

8. Es ist nicht angängig, dass Herr Frank von seiner arischen Hausangestellten auf der Strasse sich begleiten lässt.

B) Mit Herrn Pfeiffer

9. In Zukunft genügen bei den Anträgen der Antragstelle zwei Durchschläge. Der dritte Durchschlag, der vor einigen Wochen besonders angeordnet wurde, kann also in Zukunft wegbleiben.

Mainz, den 14.Mai 1942.

41

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 43

Nr. 158

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 13.Mai 1942

1. Es wurde mitgeteilt, dass sich im Zimmer der Herrn Sally Haas , Adam Karrillonstr. 58 E noch ein Sekretär und eine Kommode, die den Brüdern Ladenburg gehören, befinden.

2. Der kriegsbeschädigte Hirschmann soll im Hauses Adam Karrillonstr. 13 untergebracht werden und zwar mit dem Hausverwalter May in der für diesen vorgesehenen Wohnung. Dort könne er auch eine besondere Kochgelegenheit mit May gemeinsam benutzen.

   Der Unterzeichnete schlug als Unterbringungsraum das Turmzimmer vor. Wenn dieser Raum als ein geeigneter Unterbringungsraum anzusehen sei, bestehen keine Bedenken, Hirschmann auch dort unterzubringen, vorausgesetzt, dass er in der Nähe eine Kochgelegenheit habe.

   Dem Unterzeichneten wurde dann anschliessend der Vorwurf gemacht, dass schon häufig Beschwerden gegen die Gemeinde-Verwaltung erhoben worden seien und zwar nach der Richtung, dass ein gewisser Kreis von Personen bevorzugt, ein anderer Kreis schlecht behandelt werde. Der Unterzeichnete bat, derartige Fälle mitteilen zu wollen, damit sie untersucht und Abhilfe gschaffen werden könnte.

   Der Unterzeichnete machte folgende Einwendungenen gegen die Unterbringung der Familie Hirschmann in dem Haus Adam Karrillonstr. 13 geltend:
   1. Hirschmann sei unverträglich und ein sogenannter Quertreiber;
   2. Der ordnungsmässige Betrieb des Heimes sei durch die Anwesenheit einer nicht dazu gehörenden Familie gestört.
   3, Zu dem Vorwurf Hirschmann, er sei
      a) als Kriegsbeschädigter schlecht untergebracht worden, da sich
      b) die Wohnung in schlechtem Zustande befinde, da sie feucht und
      c) sich in der Margarethengasse befinde, erklärte der Unterzeichnete:

      a) Hirschmann habe seinerzeit gebeten, wenn möglich in einer Parterre-Wohnung untergebracht zu werden.
      b) Dass eine der beiden Zimmer ist im vergangenen Jahre neu hergestellt worden.
      c) Eine Unterbringung in der Margarèthengasse sei für viele Juden jetzt erforderlich, nachdem so viele andere Häuser geräumt werden mussten.

Mainz, den 13.Mai 1942.

42

Nr. 157

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 44

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 12. Mai 1942.

1. Von den heute Morgen um 8 Uhr angetretenen Juden unter 60 Jahren wurden nur folgende 5 als arbeitstauglich zur Hilfeleistung bei den Umzügen bestimmt:

   1. Hermann Götz
   2. Richard Grau
   3. Emanuel Kahn
   4. Alexander Marx
   5. Leopold Marx

   sollen ab 6. morgen Herrn Ehemann zugeteilt werden.

   Die genannten sind sofort für Umzugsarbeiten der Gemeinde zur Verfügung zu stehen.

2. In kürzester Frist ist das Haus Hindenburgplatz 3 zu räumen. Der Unterzeichneten machte darauf aufmerksam, dass die den ausziehenden Personen zur Verfügung gestellten Räume in der Klarastr. 13 und in der Frauenlobstr. 4 vom Finanzamt in der Klarastrasse 13e noch nicht und in der Frauenlobstrasse erst gestern am späten Nachmittag freigegeben wurden.

3. Von den gesten angegebenen in Arbeit befindlichen Personen wird die Freistellung von der Arbeit durch Herrn E. doch veranlasst werden . Die Leute sollen zunächst ab Mittwoch für eine Woche zur Verfügung gestellt werden. Wenn notwendig soll rechtzeitig eine Verlängerung stattfinden können.

4. Herr London ist für heute Vormittag nach Kaiserstr. 31 zu bestellen.

5. Falls die Spediteure nicht in dem gewünschten Masse zur Verfügung stehen, müssen die Umzüge auch ohne Spediteur durchgeführt werden.

6. Die Durchführung der Umzüge ist in jeder Form zu beschleunigen. Die durchgeführten Umzüge sind alltäglich zu melden.

Nachtrag zur Aktennotiz Nr. 156. (Herr Pfeiffer)

Eine Zuzugsgenehmigung für den Bräutigam der Fräulein Lämmel kommt nicht in Frage. Mischliburski scheint in Wiesbaden zuständig zu sein. Er muss deshalb nach Entlassung aus der Strafanstalt dort Wohnung nehmen. Einer Übersiedlung von Fräulein Lämmel nach Wiesbaden steht von hier nichts im Wege.

Nr. 156

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 45

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 11.Mai 1942.

1. Bade-Einrichtungen sind bei dem Auszug in allen Fällen zunächst dem Hauseigentümer anzubieten. Falls der Hauseigentümer sie nicht übernehmen will, ist bei der Geheimen Staatspolizei zu berichten.

2. Morgen früh um 8 Uhr haben alle Juden (Sternträger) im arbeitsfähigen Alter bis zu 60 Jahren anzutreten., ausgenommen sind die Juden, die sich im Arbeitseinsatz befinden und die Juden, die bei der Gemeinde tätig sind.

3. Bei Fräulein Levy, Horst-Wesselstr. 31, wurden die Möbel ohne Rücksicht auf das Gerede der Fräulein Levy von den Spediteuren aufgeladen und abgefahren.

4. Frau Lieber, Bechtolsheim, ist verhaftet und befindet sich in der Klarastrasse.

5. Für die Umzüge werden zunächst Juden, die im Arbeitsprozess stehen, nicht freigestellt.

6. Es wurde beanstandet, dass in dem Brief der Kultusvereinigung an Herrn Boxheimer Arbeiten verlangt werden, die von den Mietern ohne weiteres selbst hätten durchgeführt werden können. Der Unterzeichnete machte darauf aufmerksam, dass der Mieter in allen Fällen verpflichtet ist, dem Hauseigentümer jeden Schaden mitzuteilen, widrigenfalls könnte der Mieter zivilrechtlich belangt werden.

7. Bezüglich der Badeeinrichtung London soll zunächst nichts veranlasst werden, auch kein Antrag wegen eines Verkaufs soll gestellt werden. Näheres demnächst.

8. Altes Mobiliar, das vom Auktionator wegen des schlechten Zustandes nicht mitgenommen wird, kann ohne Weiteres vernichtet werden.

Mainz, den 11.Mai 1942.

Nr. 155

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 46

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 9.Mai 1942

1. Die Schlüssel zur Ersgeschosswohnung , Hindenburgplatz 3 (London) wurde übergeben.

2. In der Wohnung von Hans Scheuer, Schusterstr. 47 können untergebracht werden: Frau und Frl. Plaut, sowie Herr und Frau Otto Hirsch.

3. Die Gesamtlistem der Umsiedlung soll spätestens am Mittwoch vorgelegt werden. Die Durchführung der Umsiedlung soll aber durch diese verspätete Vorlegung der Liste nicht verzögert werden.

4. Die rot angestrichenen Personen der übergebenen Liste werden von Herrn Eisenhauer bei den betreffenden Stellen angefordert werden und zwar für 14 Tage ab Mittwoch nächster Woche

Mainz, den 9.Mai 1942.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 47

21. V

Nr.154

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 8.Mai 1942

1. Zu den zu räumenden Häusern gehört auch Adam Karrillonstr. 14 1/10 und Adam Karrillonstr. 58. Dafür kann von Juden weiter bewohnt werden Adam Karrillonstr. 54.

2. Es ist beanstandet worden, dass Herr Epstein mit der brennenden Zigarre spazieren geht. Herr Epstein ist von dem Unterzweichneten zu verwarnen.

3. Falls Herr Heftrich und das Finanzamt keine Einwendungen machen, wird die Gestapo Mainz keine Schwierigkeiten machen bezgl. des Wohnenbleibens der Mischehe Rainer. Sie macht auch keine Schwierigkeiten , wenn Herr Heftrich oder das Finanzamt andere Mischehen in diesem Hause aufnimmt.

4. Da die Schlüssel vom Finanzamt zu den abgeschlossenen Räumen erst am Montag der kommenden Woche zur Verfügung stehen, wird die Räumung entsprechend verzögert werden müssen.
Es soll aber in Kürze gemeldet werden, dass mit der Räumung begonnen worden ist und dass auch eine Anzahl Häuser geräumt sind.

5. Die Räumung des Zimmers Ladenburg wird von der Geheimen Staatspolizei durchgeführt. Die Gemeinde hat mit der Sache zunächst nichts zu tun.

6. Es wird Klage geführt, dass auch bei den neuen Umzügen die Juden zu viel unnötigen Kram mitschleppen. Die Gemeinde soll Sorge tragen, dass dies unterbleibt.

7. [illegible]

8. Herr Hirschmann, Adam Karrillonstr. 13 und Herr Wolf, Taunusstr. 31 sind für morgen vormittag, 8 Uhr , nach der Geheimen Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz - vorzulagen.

Mainz, den 8.Mai 1942.

Nr. 153

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 48

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 5.5.1942

1. Bezüglich der neuen Wohnungsvergebung wurde folgendes bestimmt:

a) Bis Ende dieser Woche ist zu räumen:
Das Haus Hindenburgplatz 3, besonders eilt die Räumung der Parterre-Wohnung rechts.

b.) Die 10 Häuser, die durch Abwanderung dem Reich verfallen sind, sind zu räumen, soweit dies noch erforderlich ist. Es sind dies die Häuser:
Emmerich Josefstr. 4
Hindenburgplatz 3
Hindenburgstr. 40
Kaiser-Wilhelm Ring 54
Zanggasse 6
Zanggasse 21
Bischofsheim, Frankfurterstr. 48
Bretzenheim, Wilhelmstr. 55
Ginsheim, Freikorpsoberlandstr. 37
Weisenau, Gold. Luftgäßchen 2

2.) Bis Ende nächster Woche sind folgende Häuser zu räumen:
1. Adam Karrillonstr. 54
2. Bonifaziusstr. 3
3. Eisgrubweg 7
4. Hafenstr. 3
5. Horst-Wesselstr. 31
6. Leibnizstr. 15
7. Neubrunnenstr. 23
8. Rheinallee 12
9. Taunusstr. 19

3.) Bezüglich der zweiten Stock-Wohnung ,Kaiserstr. 32 ergeht noch besondere Anweisung.

4.) Daran anschliessend sind zu räumen die Häuser:
Kaiserstr. 21
Kaiserstr. 53

5.) Die Hauseigentümer
Julius Koch, Bonifaziusstrasse
Emma Blättner, Eisgrubweg 7
Emilie Lehmann, Hafenstr. 3
Frau Lebrecht & Frau Benfey, Rheinallee 12
Herr Hugo Bayerthal, Taunusstr. 19

sind für morgen, den 6.5.42,8.30 Uhr nach der Geheimen Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz - zu laden.

Mainz, den 5.Mai 1942.

6.) Der Unterzeichnete soll nach Taunusstr. 31,I.Stock ziehen .

47

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 49

21.V

Nr. 152

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz - vom 5.5.42.
Mit Herrn Eisenhauer.

1. Über die endgültige Zuteilung des bei der neuen Wohnungsverteilung der jüdischen Bevölkerung angewiesenen Wohnraums, konnte der Unterzeichnete noch keinen endgültigen Bescheid erhalten, da um 1o Uhr noch eine Besprechung mit dem Finanzamt stattfinden wird. Aus der Unterhaltung ging aber folgendes hervor:

   Während früher nach Möglichkeit Arier und Juden häuserweise getrennt werden sollten, soll bei der neuen Wohnverteilung besonderen Wert darauf geleget werden, dass die jüdischen Familien nicht mehr in gutgelegenen Häusern wohnen. Nach diesem Gesichtspunkt wird die neue Wohnungsverteilung vorgenommen werden müssen.

Mainz, den 5.Mai 1942.

2. Besprechung genügt Vogel auf Eisenbahn ausübt erhält.

3. Antrag Nr. 7 vom Hause wurde genehmigt.

21. V

Nr. 151

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 50

Aktennotiz
über verschiedene Besprechungen der letzten Tage
(2. - 4.5.42) auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - mit Herrn Pfeiffer.

1. Herrn Pfeiffer wurde Kenntnis gegeben, dass das Fäßchen Haustrunk des Julius Israel Seligmann, Mainz, Kaiserstr. 32, das bisher im Keller, Oppenheim, Wormserstr. 17 gelagert war, seit einigen Wochen im Keller des früheren Küfers, des Herrn Seligmann, Jean Hillgärtner, Oppenheim, Sackgasse gelagert wird. Es wurde auch mitgeteilt, dass das Fäßchen Eigentum des genannten Küfers sei.

2. Fahrtgenehmigung für Levi, Bingen und Löb, Ingelheim, wurde erteilt.

3. Die Brüder Ladenburg sind im Kölner Bezirk festgenommen worden und befinden sich in Frankfurt/M. in Haft.

4. Fahrtgenehmigungen für Löb, Ingelheim und Guthmann, Worms wurde erteilt,

5. Die aus dem Ausland ankommenden Briefe, die im Anschluss an die Postsache Gürs abgeliefert werden mussten, sind in Zukunft nicht mehr abzuliefern.

Mainz, den 5.Mai 1942.

Nr. 150

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 51

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 1.5.1942

1. Fahrtgenehmigung für Herrn Löwensberg nach Berlin wurde genehmigt.

2. Desgleichen wurde Herrn Löwensberg die Genehmigung erteilt, die öffentlichen Fernsprechstellen benutzen zu dürfen.

3. Antrag Nr. 16 von Bingen wurde genehmigt.

4. Desgleichen Antrag Nr. 262 und 263 von Mainz.

5. Herr Weissbecker ist in Erbschaftsangelegenheiten der Frau Rothschild - Hugo Mayer nach der Aussendienststelle für Montag vormittag zu laden.

6. Herr Ruppert, Stiftswingert und Herr Harth, Hindenburgplatz 3 haben sich beschwert, dass ihnen die Ausschreiben der Gemeinde zugesandt werden.

   In Zukunft sollden diese Ausschreiben an die Juden nicht mehr weitergeleitet werden, die nach Nürnberger Gesetzen nicht als Juden gelten und nicht Sternträger sind. In Zweifelsfällen soll der Unterzeichnete bei der Aussendienststelle anfragen. Auch in solchen Fällen soll der Unterzeichnete anfragen, wenn angenommen werden kann, dass der Inhalt des Ausschreibens auch für die Rassejuden von Wichtigkeit ist.

7. Wann ist Alfred Langenbach aus Worms ausgewandert, wohin ? Personalien ?

8. Wer ist Erbe von Juda Eduard Strauss, Gartenfeldstr. 3. Wer weiss über den Genannten Bescheid?

Mainz, den 1.Mai 1942.

50

24 IV

Nr. 149

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 52

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 24. 4.1942.

1. Falls die Räumung des Hauses Gonsenheim, Heidesheimerstr. 20 morgen bis 12 Uhr nicht durchgeführt werden kann, soll die Heimleitung bemüht bleiben, bis spätestens 3 - 4 Stunden später das Haus zu räumen. Selbstverständlich sollen alle Anstrengungen gemacht werden, die Räumung möglichst schnell durchzuführen.

2. In der Wohnungsangelegenheit(Neubrunnenstr. 23) soll zunächst nichts veranlasst werden. Herr Eisenhauer, der über diese Angelegenheit allein Bescheid weiss, wird wahrscheinlich morgen Vormittag nach der Aussenstelle kommen.

3. Frau Dr. Berger.

Mainz, den 24. April 1942.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 53

22 IV 42

Nr. 148

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei- - Aussendienststelle Mainz - vom 22.April 1942.

1. Zwei Einkaufsgenehmigungen für
Paula Sara Schestowitz und
Sofie Sara Landau
wurden unterschrieben zurückgegeben. (bis 30.6.)

2. Die Fahrtgenehmigungen für Schloss und Stern wurden erteilt.

3. Drei Anträge von Worms wurden genehmigt zurückgegeben. (Nr. 4, 5 und 6)

4. Acht Anträge von Mainz (Nr. 255, 256, 257a & 257b, 258,259, 260 und 261) wurden genehmigt zurückgegeben.

5. Bezüglich der Umsiedlung der Familie Hirschmann und der Frau Herz kann heute kein Bescheid erteilt werden. Es ist also notwendig, dass zunächst diese 4 Personen im Hause Adam Karrillonstr. 13 verbleiben. Der Unterzeichnete machte den Vorschlag, die genannten 4 Personen nach Neubrunnenstr. 23 umzusiedeln. Über diese Frage wurde eine Notiz von Herrn Pfeiffer aufgenommen, der die mit Herrn Eisenhauer besprechen will, wenn er morgen oder übermorgen für kurze Zeit nach der Aussendienststelle kommt. (Herr Eisenhauer ist seit heute für 10 Tage beurlaubt).

Mainz, den 22. April 1942.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 54

Nr. 147

22 IV L

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 21. April 1942
Mit Herrn Pfeiffer.

1. Die Anträge Nr. 265 Steinheim und 264 Guthmann sind zu vervollständigen, es fehlt die Angabe des voraussichtlichen Versteigerungserlöses. Nach Vervollständigung sind die beiden Anträge wieder vorzulegen.

2. Ein Besuchschein für Amalie Sara Tribus in Worms wurde auf deren Antrag unterschrieben ausgehändigt.

Mainz, den 21. April 1942

Nach einem Anruf der Geheimen Staatspolizei vom 21.4.42 sollen Fragebogen für

1. Sofie Sara Herz, Dreikronenstrasse
2. Jenny Sara Glaser, Neubrunnenstrasse

in doppelter Ausfertigung vorgelegt werden.

Besprechung am 21.4.42 mit Herrn Eisenhauer, abends;

Die Wohnungsschlüssel werden in Zukunft vom Finanzamt an den Hausverwalter abgegeben. Die Gemeinde muss sich alsdann mit dem Hausverwalter in Verbindung setzen.

Eine Ausnahme wird nur gemacht für das Haus, Adam Karrillonstr.13 dessen Schlüssel unmittelbar vom Finanzamt der Gemeinde übergeben werden.

Die Schlüssel für Taunusstr. 45 , wo die Familie Braunold, sowie Frau Weiss und Mayer untergebracht werden sollen, gehen erst an den Hausverwalter Wernersbach. Falls ein Hausverwalter wegen einer Neubelegung Schwierigkeiten machen sollte, ist die Aussenstelle zu benachrichtigen. Falls eine anderweitige Unterbringung der vorstehend genannten Personen, sowie der Familie Hirschmann und der Frau Herz in den nächsten Tagen nicht möglich sein sollte, müssen diese Personen zunächst in Adam Karrillonstr.13 verbleiben, auch wenn das Gonsenheimer Altersheim übersiedelt. Eine entsprechende Zusammenlegung muss dann durchgeführt werden.
Von jeder Umsiedlung ist die Aussenstelle zu benachrichtigen.
Der spezifizierte Plan für die Umsiedlung soll erst aufgestellt werden, wenn endgültig feststeht, welche Häuser belegt werden dürfen. Diese Frage wird wohl in 10. bis 14 Tagen beantwortet werden können.

Mainz, den 22. April 1942.

22 IV L

53

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 55

Nr. 146

20.IV

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 20. April 1942

1. Von dem an Herrn Fritz Löwensberg gerichteten Brief mit Poststempel, Bern, 7.4.42 aus Beira vom 31.12.41 wurde Kenntnis gegeben.

2. Gegen den Zuzug von Betty, Ilse und Ruth Krämer aus Höchst i.O. (Schlafstelle) bestehen keine Bedenken.

3. Gegen den Zuzug von Ruth Sara Cohn aus Neu-Isenburg, die/als Praktikantin im Krankenhaus beschäftigt wird, bestehen keine Bedenken.

4. Gegen den Zuzug der Krankenschwester Frieda Sara Stern aus Friedberg als angestellte Krankenschwester im Krankenhaus bestehen keine Bedenken.

5. Zwei Einkaufgenehmigungen wurden vorgelegt.

6. Gegen die Beschäftigung der ~~Stock~~ Lange, die mit einem Juden verheiratet ist, bestehen keine Bedenken.

7. Fräulein Plaut soll wegen ihres Gesuches an die Waffenstillstandskommission in Wiesbaden eine schriftliche Anfrage vorlegen, ob sie ~~wegen ihres Gesuches~~ mit der Waffenstillstandskommission in Verbindung treten darf. Diese Anfrage wird in Darmstadt entschieden werden.

8. Der heute vorgelegte allgemeine Plan wegen der Umsiedlung wurde gutgeheissen. Es soll nun ein genauer Plan ausgearbeitet werden, aus dem jede einzelne Umsiedlung hervorgeht.

9. Wegen der Freimachung des Hauses Adam Karrillonstr. 13 1/10 wurde im Beisein des Unterzeichneten mit dem Finanzamt Mainz-Stadt telefoniert. Der Unterzeichnete wurde ermächtigt, mit dem Herr Obersteuerinspektor Rath diese Angelegenheit mündlich zu besprechen.

Diese Besprechung fand anschliessend sofort statt.

Mainz, den 20. April 1942.

54

Nr. 145

22.IV.42

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 56

Aktennotiz

über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 18. 4.42

1. Die gestern abgegebenen Postkarten wurden abgegeben,

2. Fahrterlaubnis für Fräulein Levy, Bingen, wurde erteilt.

3. Gegen den Zuzug der Frau Emma Sara Herz, geb. 28.7.61 bestehen keine Bedenken,

4. Desgleichen für Magda Falck aus Neu-Isenburg.

5. Wegen der Freigabe der noch verschlossenen Räume im Hause, Adam Karrillonstr. 13 wir Herr Eisenhauer sich noch heute mit dem Finanzamt in Verbindung setzen.

6. Die Gemeinde soll die Verhandlungen wegen Übernahme des Umzugs vom Frauenheim Gonsenheim nach Adam Karrillonstr. 13 durch einen Spediteur weiter zu führen.

   Falls die Spediteure ablehnen , diesen Umzug bis zum 25.4.42 durchzuführen, soll dies von Neuem der Geheimen Staatspolizei Mainz gemeldet werden.

Mainz, den 18. April 1942

16.IV
-- L

Nr. 144

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 57

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 16. April 1942 .

1. Das Frauenheim Gonsenheim ist sofort zu räumen.
Letzter Termin: 25. April 1942.

Das Haus soll vom ~~Sxxxxx~~ N.S.V.-Schwestern belegt werden, die dort ausgebildet werden sollen.

Dem Unterzeichneten wurde auf Wunsch gestattet, bis morgen Vormittag einen Vorschlag machen zu dürfen, welches Haus in Mainz für die bisherigen Zwecke des Gonsenheimer Hauses belegt werden kann.

2. Auf Anordnung der Darmstädter Zentrale sollen die Briefschaften, die von Piaski eingegangen sind, eingesammelt und sofort vorgelegt werden.

3. Fahrtgenehmigungen für Stern, ~~Friedbergxund~~ Offenbach, und Schloss, Friedberg nach Starkenburg, für Aron Korn nach Kreis Worms und für Kapp nach Astheim (Abholung von Fahrrädern, Schreibmaschinen usw.) wurden unterschrieben zurückgegeben.

Mainz. den 16. April 1942.

56

16 IV 1

Nr. 143

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 58

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - am 15.4.1942.
mit Herrn Pfeiffer

1. Die Fahrtgenehmigung für Frau Klarer vom 17. - 20.4.42 wurde erteilt.

2. Frau Diste kann für 2 Tage nach Darmstadt fahren.

3. Die nicht zurückgegebenen Einkaufsgenehmigungen sind nicht aufzufinden. Sie müssen nochmals geschrieben werden.

4. Die Anordnung betr. der Abreise der Bertel Mayer von Mainz nach Frankfurt kam von Darmstadt.

5. Wegen der Verkäufe in Alzey wird demnächst Bescheid erteilt werden.

6. Falls einzelne Juden von der Provinz nach Mainz zuziehen wollen, ist es notwendig, für jeden einzelnen Fall eine Schriftlichkeit mit Begründung vorzulegen.

Mainz, den 15. April 1942.

14.IV

Nr. 142

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 59

Aktennotiz
über eine Besprechung bei der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 14. April 1942

mit Jean Eisenhauer

1. Eine Auswanderung kann nur stattfinden, wenn staatspolitische Interessen für die Auswanderung als vorliegend nachgewiesen werden können. Dieser Nachweis kann durch eine Bescheinigung des Reichswirtschaftsministeriums erfolgen.

   Frau Ella Deutsch soll entsprechend beschieden werden. Ihr Schreiben vom 10.4. und das Schreiben des Norddeutschen Lloyd vom 2.4.42 wurden zurückgegeben.

2. In der Angelegenheit Alex Israel Mannheimer, Taunusstr. 45 ist hier nichts bekannt. Welche Bank? Welche Summe? Vielleicht wäre es zweckmässig, wenn Herr Berninger anfragt.

3. Die beiden Bescheinigungen für Kapp und Goldschmidt zum Einkauf von Zeitungen wurden mit der Unterschrift versehen und zurückgegeben.

4. Es soll ein Plan aufgestellt werden über die notwendige Umsiedlung. Die Häuser der Evakuierten sollen frei bleiben. Von den dem Reich durch Auswanderung anheim gefallenen Häusern sollen nach Gutdünken des Unterzeichneten eine Anzahl frei gelassen werden. Es soll sich nur um einen Vorschlag handeln, der aller Wahrscheinlichkeit nach aus verschiedenen Gründen (Anforderung bestimmter Wohnungen von bestimmten Stellen) Abänderungen erfahren wird.

5. Ausweise an privilegierte Mischehen, wie früher schon einmal besprochen, können nicht ausgestellt werden, da die Ausstellung derartiger Ausweise von Seiten der Gestapo nicht zulässig ist. Den Betreffenden soll empfohlen werden, die entsprechenden Papiere oder deren Abschriften bei sich zu tragen, wenn sie Mainz verlassen. (Heiratsurkunde, Ariernachweis des anderen Ehegatten, Geburtsschein der Kinder, Taufschein der Kinder).

6. Gegen den einzelnen Zuzug einzelner Personen mit der Provinz nach Mainz bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Das soll aber nicht heissen, dass alle Juden aus der Provinz jetzt in die Städte ziehen. Etwaige Umzüge nach Mainz wären bei der demnächstigen Umsiedlung zweckmässig zu regeln.

7. Die durch die Evakuierung eingetretene Not an jüdischen Arbeitskräften macht es erforderlich, dass alle irgendwie arbeitsfähigen Juden zu Arbeit herangezogen werden. Es bestehe sogar eine Verpflichtung der Gemeinde, diese Juden zu notwendigen Arbeiten heranzuziehen. Der Unterzeichnete könne versichert sein, dass jede derartige Anordnung, die von ihm getroffen werde, von der Behörde gebilligt werde.

Mainz, den 14. April 1942

58

Nr. 141

10. IV.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 60

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei - Aussendienststelle - Mainz vom 10.April 1942.
mit Frau Juwen Eisenhauer als Pfüffer

1. Der Mainzer Anzeiger hat abgelehnt, 8 Abbonements zur Verfügung zu stellen. Es bleibt der Gemeinde daher überlassen, die 8 Zeitungen täglich an Kiosken zu kaufen, falls diese solche abgeben. Dem Vorschlag des Unterzeichnete, zwei Ausweise auf 2 Angestellte der Gemeinde auszustellen und von der Geheimen Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz - mit dem Genehmigungsvermerk versehen zu lassen, wurde zugestimmt.

2. Herr Alfred Cantor ist, wie früher bereits mitgeteilt, gestorben.

3. Die 5 neuen Ausweise wurden abgegeben.

4. Es ist richtig, dass einer der 30 Koffer fehlt. Er ist nicht von Darmstadt zurückgekommen. Da aber bei vielen Juden übermässig viele Koffer vorhanden seien, soll einer, der zu viele Koffer besitzt, einen abgeben, wenn der Eigentümer des fehlenden Koffers keinen weiteren Koffer hat.

5. Die Entscheidung wegen Mendel, Alzey, erfolgt von Darmstadt.

6. Wegen der Neuverteilung der Wohnungen kann noch nichts Endgültiges gesagt werden und veranlasst werden. Der Unterzeichnete gab Kenntnis von seinen heutigen Vorsprachen bei Herrn Obersteuerinspektor Rabb und bei Herrn Ober-Regierungsrat Hanack.

7. Die drei Bücheranträge sind der zuständigen Stelle in Frankfurt/M. vorgelegt worden. Wenn sie genehmigt zurückkommen, mög der Unterzeichnete Kenntnis geben, dass die Eigentümer avakuiert sind.

8. Fahrtgenehmigung für Fräulein Levy, Bingen wurde unterschrieben.

Mainz, den 10. April 1942.

59

9.IV.L

Nr. 140

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 61

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 8. April 1942
mit Jonas Hessler

1. Fahrtgenehmigung für Fräulein Selma Liebmann nach Frankfurt/M. wurde unterschrieben.

2. Einkaufsgenehmigungen ausserhalb der vorgeschriebenen Zeit für:
   1. Frieda Stock, Weisenau
   2. Albert Krieger, Walpodenstr.17
   3. Ida Wolf, Bilhildisstr. 17

   wurden unterschrieben zurückgegeben.

3. Neue Bescheinigungen für die Herren Löwensberg, Liebenstein, Hirsch, Kaufmann und Oppenheim sollen vorgelegt werden.

4. Es bestehen keine Bedenken, dass die Erben des verstorbenen Herrn Landgerichtsdirektors a.D. Dr.Goldschmidt die Erbschaft antreten und das Zimmer des Verstorbenen räumen. Von dem Unterzeichneten wurde auf die Bestimmungen des Rundschreibens der Reichsvereinigung betr,. Verfügungsbeschränkung über das bewegliche Vermögen von Juden vom 1.12.41 hingewiesen.

5. Da Fräulein Horch bereits in der Nacht von Dienstag, den 17.3. auf Mittwoch, den 18.3.42 verstorben ist, ihr also ein Abwanderungsbefehl noch nicht mitgeteilt war, bestehen keine Bedenken, dass die drei Vermächtnisse:
   1. an Frau Oppenheim
   2. an Frau Stock
   3. an Frau Dr.Metzger

   ausgezahlt werden.

   Von dem Unterzeichneten wurde darauf hingewiesen, dass die vor dem Herrn Konsulenten Dr. Winter diese Vermächtnisse betreffende Erklärung von den beiden Erben, der Frau Dr.Busch in München und dem Herrn Walter Horch in Berlin, schriftlich bestätigt worden sind und es wurde darauf hingewiesen , dass Frau Dr. Busch inzwischen von München abgewandert wurde.

   Zu Ziffer 4) und Ziffer 5): Auf die Frage, ob in den Erbschaftssachen Goldschmidt und Horch von dem Herrn Konsulenten Dr.Winter schriftliche Anträge vorgelegt werden sollen, erhielt der Unterzeichnete den Bescheid, dass dies nicht erforderlich sei.

Mainz, den 8. April 1942.

60

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 62

Nr. 139

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 7.April 1942

1. Fahrtgenehmigung für Edith Lebrecht für heute wurde erteilt.

2. Anfrage wegen Ella Deutsch soll schriftlich vorgelegt werden.

3. Die beiden Wohnungslisten wurden abgegeben. Es konnte dem Unterzeichneten nicht gesagt werden, wann durch wen und wie die Neuverteilung der Wohnungen stattfinden soll.

4. Die Bescheinigungen für die Herrn Löwensberg, Liebenstein und Hirsch, gültig bis 1.9.42 wurden übergeben. Die beiden noch fehlenden sollen demnächst zurückgegeben werden.

5. Anträge wegen Zuzuges verschiedener Juden aus der Provinz nach Mainz, sollen für jeden gesondert schriftlich vorgelegt werden.

6. Besondere Wochenberichte sind nicht erforderlich.

Mainz, den 7.April 1942.

61

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 63

Nr. 138

Aktennotiz
über eine Besprechung bei der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 1.April 1942

Mit Herrn Pfeiffer.

1. Der Leiter der Aussendienststelle Mainz ist Herr Kriminal-Kommissar Wagener.

2. Anstelle des Herrn Schertel bearbeitet zunächst Herr Pfeiffer die jüdischen Angelegenheiten.

3. Der Unterzeichnete soll sich mit Herrn Oberregierungsrat Kümmel vom Finanzamt Mainz-Innenstadt wegen der versiegelten Räume usw. in Verbindung setzen.

4. 3 Anträge wurden übergeben.

5. Das Schreiben Löwensberg wurde übergeben.

6. Wegen der Verkäufe in Alzey wird der Unterzeichnete demnächst Bescheid erhalten.

7. Wegen dem Bezug von 8 Exemplaren des "Mainzer Anzeiger" wird der Unterzeichnete Bescheid erhalten.

8, Neue Ausweise wurden vorgelegt, gleichzeitig die alten Ausweise von Hermann Israel Kaufmann und dem Unterzeichneten. Die alten Ausweise von den Herrn Löwensberg, Liebenstein und Hirsch sollen noch vorgelegt werden. Die neuen Ausweise werden nach Rückgabe der alten ausgehändigt werden.

Mainz, den 1.April 1942.

Nachmittags mit Herrn Eisenhauer.

1. Zwecks Durchführung der [illegible] Umsiedlung der Juden in Mainz nach der erfolgten Abwanderung in der vergangenen Woche ist eine umfassende allgemeine Liste anzufertigen, in der sämtliche Juden von Mainz aufgeführt werden, sowohl die noch vorhandenen, wie die Abgewanderten. Erforderlich ist Strassenangabe, Hausangabe, Eigentümer, Hausverwalter, Anzahl der Räume usw. Ferner muss ersichtlich sein, ob Arier im Hause wohnen. Auch die Mietpreise sind anzugeben. Auch sämtliche Mischehen, soweit Sterne getragen werden, sind aufzuführen.

2.) 3 Fragebogen übergeben

3.) 2 Anträge (Mischehen Geschäften) vorgelegt.

Mainz, den 1. April 1942

62

Nr. 137

30 III

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - mit Herrn Schertel vom
30. 3. 1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 64

1. Das Schreiben an den Herrn Rabbiner Hanff vom 26. 3.1942, sowie die seine Frau betreffende Bescheinigung vom 30.3.1942 wurde unterschrieben zurückgegeben.

2. Es ist umgehend Fragebogen für Frau Dr. Brendel in zweifacher Ausfertigung mit Bild vorzulegen.

3. Alle Personenstandsveränderungen, sowie andere wichtige Ereignisse sind allwöchentlich zu melden. (betrifft nur Gross-Mainz)

4. Die Besprechung mit Herrn Löwensberg soll bald nach Ostern stattfinden.

Mainz, den 30. März 1942

136

24.III.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 65

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz - vom 27. März 1942 mit Herrn Schertel.

1. Fahrtgenehmigung für Frau Schlessinger nach Darmstadt und für Herrn Guthmann von Worms nach Mainz wurden genehmigt. Bei der Fahrtgenehmigung der Frau Schlessinger wurde ernstlich beanstandet, dass Frau Schlessinger während 10. Tagen mehrmalig von Mainz nach Darmstadt und zurück fahren soll. Der Unterzeichnete wird verantwortlich gemacht, dass Frau Schlessinger nur im Notfalle einmal von Darmstadt nach Mainz fährt während dieser 10 Tage, also den Fahrtausweis im Ganzen höchstens für 2 Fahrten von Mainz nach Darmstadt und zwei Fahrten von Darmstadt nach Mainz benutzt.

2. Daran anschliessend wurde der Unterzeichnete verwarnt, dem neu eingetretenen Beamten versuchsweise etwas zur Unterschrift vorzulegen, was bei genauer Kenntnis der Sache von dem Beamten nicht unterschrieben werden dürfte.

3. Drei Einkaufsgenehmigungen für
   1. Olga Sara Marx
   2. Adolf Israel Siegel
   3. Paula Sara Schestowitz
   wurden vorgelegt.

4. Die Juden sind eingehend ~~xx~~ wiederholt zu verwarnen, den Stern richtig und unverdeckt zu tragen, ferner sich peinlichst genau an alle Verordnungen zu halten.

5. Herr Löwensberg wird in der nächsten Woche zu einer allgemeinden Rücksprache geladen werden.

6. Der Unterzeichnete wurde gefragt, wieso es käme , dass in Mainz so viele Selbstmorde vorgekommen ~~seien~~ und ob und auf welche Weise die Juden von der bevorstehenden Evakuierung unterrichtet worden seien. Der Unterzeichnete betonte, dass von den Eingeweihten bestimmt nichts der jüdischen Bevölkerung mitgeteilt worden sei, dass aber andererseits die jüdische Bevölkerung seit Monaten von der bevorstehenden Evakuierung unterrichtet zu sein glaubte.
   Er wies ferner darauf hin, dass schon in der Woche vor der Evakuierung von arischer Seite erzählt worden sei, in der nächsten Woche würden die Juden ausgewiesen.
   Ferner wies er darauf hin, dass eine abtransportierte Familie ihm mehrfach Angaben über den Abtransport, sogar über den Tag und das Ziel des Transportes gemacht habe. Diese Familie habe ihre Kenntnisse, wie er glaube, durch die Eisenbahn erhalten.

Mainz, den 27. März 1942

64

135

26.III

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 66

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 26. März 1942
mit Herrn Schmitz.

1. Die Geheime Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz - hat bezüglich der Freigabe bestimmter Häuser, die nach der Abwanderung von etwa 460 Juden aus Mainz erforderlich wird, zunächst keine besonderen Wünsche . Dem Unterzeichneten wurde empfohlen, sich wegen dieser Frage mit Herrn Hölzmann (Stadt Mainz) in Verbindung zu setzen .

   Eine Änderung in der Benutzung der Häuser Kaiserstr. 21 und Kaiserstr. 53, die früher schon mehrfach erwogen wurde, wird nach der augenblicklichen Lage nicht beabsichtigt.

Mainz, den 26. März 1942

II.Mit Herrn Eisenhauer.

2. Der Antrag um Genehmigung des endgültigen Zuzugs nach Mainz für Frau Gerline Fuld un ihre Tochter Hannelore Fuld wurde mit dem Zusatz "einverstanden" zurückgegeben,

3. Fahrtgenehmigung für Frau Kaufmann, Fräulein Levy und Frl. Jourdan wurde erteilt.

z.

Mainz, den 26.März 1942

134

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 67

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 24. März 1942

1. Das Schreiben an das Fernsprechamt Mainz vom 23.3.42 wurde in zweifacher Ausfertigung mit der Einverständniserklärung zurückgegeben.

2. Bescheinigung für Herrn Kapp wurde genehmigt.

3. Fahrterlaubnis für Herrn Schlessinger wurde genehmigt.

4. Antrag Scheuer wurde vorgelegt.

5. Es bestehen keine Bedenken, dass Herr Walter Hirsch im Büro des Herrn Dr. Winter beschäftigt wird, unter der Voraussetzung, dass

   1. die Firma Blendax und
   2. Das Arbeitsamt

   damit einverstanden sind.

6. Wegen der Nähmaschine, die leihweise von dem abgewanderten Louis Israel Goldstein der Marga Hirschmann überlassen war und die in das Eigentum der Hirschmann übergehen soll, kann von der Gestapo Mainz nichts veranlasst werden. Zuständig ist der Herr Oberfinanzpräsident, dem eine entsprechendes Gesuch vorzulegen wäre.

7. Frau Sternfels, Mainz-Kastel, Eleonorenstr. 16 soll sich morgen Vormittag bei Herrn Eisenhauer melden zwecks Auskunftserteilung über das Haus.

Mainz, den 14. März 1942

66

19. III. L 133.

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - mit Herrn Schmitz vom 19.3.42.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 68

1. Reisegenehmigung für Herrn Dr.Ernst Josef Mayer wurde erteilt.

2. Es kann keine Genehmigung erteilt werden, dass Herr Dr.Haas ein Auto benutzt.

3. Es kann keine Genehmigung erteilt werden, dass Herr Rabbiner Hanff heute abend nach 8 Uhr noch Besuche macht.

4. Es kann nichts in der Angelegenheit der Trauungen veranlasst werden.

5. Es wird keinen Wert haben, morgen oder übermorgen in irgend einer die Evakuierung betreffenden Angelegenheit einen Versuch zu unternehmen. Es wird während dieser beiden Tage kaum ein Herr von der Aussenstelle zu sprechen sein. Nur in einem ganz besonders dringenden Notfall kann der Unterzeichnete über die das Telefon bedienende Dame Verbindung mit Herrn Schmitz aufnehmen.

Mainz, den 19.März 1942

132) 19.III.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 69

Aktennotiz

über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 19.März 1942

1. Ausgehverbot der zu evakuierenden Juden ab heute abend 20 Uhr.
2. Fräulein Hirsch kann ihre Freundin heute abend auch nach 20 Uhr besuchen..
3. Fahrtgenehmigung für Löb und Löwenstein wurden genehmigt.
4.

Mainz, den 19.März 1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 70

131/ 18.III

Aktennotiz

über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 18. März 1942

1. Zwei Fahrtgenehmigungen für Hirsch und Schwarzschild wurden erteilt.

2. Fahrtgenehmigungen für Selma Schlessinger und Lucie Hirsch können auf den 20.d.M. abgeändert werden.

3. Ein Fragebogen über Emma Haas soll vorgelegt werden. Gegen ihren Zuzug bestehen keine Bedenken.

4. Eine Sprecherlaubnis zu Gunsten der Amalie Tribus in Worms bei dem in Haft befindlichen Karl Tribus kann nicht erteilt werden.

Mainz, den 18. März 1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 71

130)

17.III.

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 17.3.1942

1. Leo Mendel, Alzey wurde in Schutzhaft genommen, weil er den Stern nicht getragen hat. Ein an die Reichsvereinigung gerichteter Brief wurde, den der Unterzeichnete bei sich trug, wurde dem Unterzeichneten übergeben.

2. Von Morgen, den 18.d.M. sind bei der Gemeinde 30. grosse Hand/Koffer bereit zu halten . Die Handkoffer sollen dazu dienen, die Effekten nach Darmstadt zu bringen. Die Handkoffer werden nach einigen Tagen den Eigentümern zurückgegeben. Die Koffer sollen sebstverständlich verschliessbar sein und müssen mit den Namen des Eigentümers versehen abgeliefert werden.
Auf die Bemerkung des Unterzeichneten, dass 30 Stück wohl schwer aufzutreiben seien, wurde gantwortet, Herr Scheuer habe allein 10 Stück, die er zur Verfügung stellen könne.

3. Die genehmigten Anträge Nr. 242 - 246, 2a, 26, wurden zurückgegeben. Die Anträge 2a, 26 sindnicht genehmigt,

4. Antrag betr. Telefonänderung wurde mit dem Genehmigungsvermerk zurückgegeben.

5. 11 Fahrtgenehmigungen wurden, erteilt.

6. Die Gegenstände von Frau Fränkel können verkauft werden, auch ohne vorherige Schätzung. Es soll sich um einfache Gegenstände handeln, die nach Mitteilung der Frau Berninger nur schwer zu schätzen sind.

7. 20/21

Mainz, den 17.März 1942

70

129)

17. III.

Aktennotiz

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 72

Über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 13.3.1942

1. Die Binger Liste wurde abgegeben

2. Die grosse Mainzer Liste(45 Blatt) wurde gestern abgegeben.

3. 2 Fahrterlaubnisse wurden erteilt.

4. Frau Lieber, Bechtolsheim wird alsbald entlassen werden.

5. Durch die Anwesenheit der Frau Tobias in der Schutzhaft sind über ℳ 160.- Unkosten entstanden. Wer kommt für diesen Betrag auf? Es scheint zweckmässig, der Familie Tobias eine andere Wohnung zu beschaffen.

Mainz, den 17.März 1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 73

№ 128

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 12.März 1942
(Herr Schertel)

1. Die Liste der in Bingen wohnenden Juden soll mit der Gliederung nach Familienzusammengehörigkeit bis Samstag, den 14.d.M. vormittags abgegeben werden.

2. Wegen der Verhaftungen Heinrich Koch (Ad.Karrillonstr.58) und Frau Lieber (Bechtolsheim) konnte der Unterzeichnete nichts Neues erfahren.

3. Alle Veränderungen, die den Personenstand der Personen, die in den übergebenen Listen aufgeführt sind - also aller in Rheinhessen lebender Juden - sind in jedem Falle unverzüglich zu melden.

4. Ein Antrag wegen des Einkaufs ausserhalb der vorgeschriebenen Zeit für das Krankenhaus soll schriftlich vorgelegt werden.

Mainz, den 13. März 1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 74

Nr. 127

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 10.März 1942

1. Es bestehen keine Bedenken, wenn Juden von der Mrs. Müller Stunden erhalten.

2. Eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit des Krankentranpportes vom hiesigen Krankenhaus nach Flonheim dürfte genügen, um den Transport durchführen zu könne. Es besteht kein Anlass, dass die Geheime Staatspolizei eine besondere Genehmigung hierzu erteilt.

3. Von Darmstadt nichts bekannt.

Mainz, den 10.März 1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 75

Nr. 126

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 9.März 1942

1. Herr Brück soll sich wegen einer Besucherlaubnis bei Frau Lieber z.Zt. im Polizeigefägnis ,morgen Vormittag bei Herrn Eisenhauer melden.

2. Die Anträge Nr. 12 Bingen und die Nummern 238, 239, 240 und 241 Mainz wurden genehmigt zurückgegeben. Bei Nr. 239 sind 3 Positionen gestrichen worden.

3. Die Liste der in Mainz lebenden Juden einschliesslich Rassejuden wurde im Konzept vorgelegt. Die Art der Ausführung wurde gebilligt.

Mainz, den 9.März 1942

Zu Ziffer 2.) Herr Metzger war am vergangenen Freitag den 6.3.42 aufgefordert worden, die nicht genehmigten Zinngegenstände hier abzuliefern. Am Nachmittag wurde der Unterzeichnete von Herrn Becker in Firma Dapper angerufen, dass die Gegenstände irrtümlicherweise bereits versteigert worden seien. Er werde die Geheime Staatspolizei Mainz verständigen und darauf hinweisen, dass ihn wegen der Versteigerung allein die Schuld träfe.

Mainz, den 9.März 1942..

5.III.

125

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 76

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 5.März 1942

1. Das Ehepaar Cantor ist gestern weggekommen.Er nach Sachsenhausen oder Buchenwalde , sie nach Ravensbrück. Die Sachen sollen im Gefängnis abgeholt werden. (Frau Geisse wird wegen des Abholens eine unmittelbare Nachricht von der Geheimen Staatspolizei erhalten)

2. Die Geschwister Wolf bleiben in Wörrstadt wohnen. Von der Bürgermeisterei wird ihnen ein Wohnwagen zu Verfügunge gestellt werden.

3. Reisegenehmigung für Herrn Vogel wurde erteilt.

4. Es ist festzustellen, welcher Betrag von der Auswandererabgabe in Mainz nach der grossen Überweisung nach Berlin noch vorhanden ist.

5. Das Ehepaar Koch, Kaiserstr. 27 muss seine Wohnung bis morgen, Freitag, den 6.3.42, räumen.

6. David Hartmann. Noch keine Bescheid aus Frankfurt.

7. Gutter.

8. Herr OttoMetzger, Emmerich Josefstr. 4 hat die im Verkaufantrag angegebenen 4 Schüsseln, eine Platte und 3 Teller aus Zinn abzugeben. Die genannten Gegenstände können bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Die Zeitungslisten wurden unterschrieben zurückgegeben.

10. Da eine Auswanderung z.Zt. grundsätzlich nicht stattfinden kann, (möglich nur bei vorliegendem staatswirtschaftlichem Interesse) wird die Ausstellung eines deutschen Reisepasses an Juden kaum möglich sein.(Anfrage des Herrn L. wegen Frau G.)

Mainz, 5.März 1942

11. Herr E. wurde verständigt, dass Fräulein Kathi S. Koch wegen des Erwerbs eines neuen Wintermantels einen Bezugschein beantragen wird, da die Jüdische Kleiderkammer ein entsprechendes Stück nicht besitzt. Fräulein Koch hatte eine Pelzjacke bei der Pelzsammlung abgegeben und besitzt jetzt keinen Wintermantel.

75

6.III

Nr.124

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 77

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 4.März 1942

1. Der Kartoffelschein für Kurt Israel Joseph wurde abgeändert. Nach der Abänderung ist Joseph bis zum 31.5.1942 mit Kartoffeln versorgt.

2. 3 Anträge, Nr, 235, 236, 237 wurden mit Genehemigungsvermerk zurückgegeben.

3. Es bestehen keine Bedenken, dass Frau Klarer aus Bad-Nauheim in Mainz beschäftigt wird und eine Schlafstelle bezieht.

4. Der fehlende Kartoffelschein von Frau Dr. Berger kann auf sich beruhen.

5. Die Zeitungsbogen können erst morgen ausgehändigt werden.

Mainz, den 5.März 1941

4.III

Nr. 123

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 78

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 3.März 1942

1. Nach Mitteilung der Speditionsfirma Geiss, muss der Wagen, in dem die Möbel Cantor aufbewahrt werden, möglichst schnell geleert werden. Ein Ersuchen an das Tiefbauamt in Gonsenheim wegen Säuberung der Friedrichstrasse durch einen Schneepflug kann nicht erfolgen. Es hätte auch wenig Zweck, da die Firma Geiss erklärt habe, bei diesen Schneeverhältnissen in der Friedrichstrasse nicht wenden zu können. Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Leute zur Verfügung stellt, die die Möbel usw. über die letzten 100 oder 200 Meter nach dem Hause Lichten tragen. Zu diesem Zwecke wird die Gemeinde ermächtigt, die betreffenden Leute sich von den Firmen hierzu freigeben zu lassen. Die für durch die Beschäftigung dieser Leute entstehenden Kosten hat natürlich die Familie Cantor zu tragen. Die beiden Herren Cantor können auch helfen, leichtere Gegenstände ins Haus zu bringen.

   Zunächst soll mit der Firma Geiss telefonische Verbindung aufgenommen werden und eine Zeit bestimmt werden, zu der die Leute sich morgen in Gonsenheim einfinden sollen.

2. Die Genehmigungen zum Einkauf ausserhalb der vorgeschriebenen Zeit für:
   1. Rosa S.Cahn,Emm.Josefstr.10
   2. Elli S.Frank,Walpodenstr.17
   3. Rosina S.Kahn,Mitternacht 2
   4. Selma S.Schottländer.Ad.Karrillonstr.13
   5. Ruth S.Waldmann,Ad. Karrillonstr.58

   wurden unterschrieben zurückgegeben.

3. Dr.med.Strauss - kein Interesse.

4. Frau Diste - Untersuchung von Zeit zu Zeit.

5. Ehepaar Cantor.

6. Die Zeitungslisten können erst morgen zurückgegeben werden.

7. Die Bürgermeisterei Alzey macht Schwierigkeiten wegen der Umsiedlung der Geschwister Wolf von Wörrstadt nach Alzey. Der Unterzeichnete wird in dieser Angelegenheit noch Bescheid erhalten.

Mainz, den 3.März 1942

77

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 79

4 III - L.

Nr.122

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 28.Februar 1942

1. Der Antrag Nr. 220 auf Erteilung der Erlaubnis zur Versteigerung wurde genehmigt zurückgegeben.

2. Die Weiterleitung des Antrages der Frau Else Sara Seely Wwe., Worms, Hintere Judengasse 2 an den Herrn Reichsstatthalter erübrigt sich, da Frau Seely nach den bestehenden Vorschriften den Stern nicht zu tragen hat.

3. Die Listen und Anträge betr. Zeitungsbezug wurden übergeben. Die unterschriebenen und gestempelten Exemplare sollen am Montag zurückgegeben werden.

Mainz, den 1. März 1942

27.II.

Aktennotiz Nr.121
über eine Besprechung auf der Geheimen
Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz -
vom 27. 2.42.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 80

1. Nach Feststellung bei der Bürgermeisterei Wörrstadt sollen Karl und Wilhelmine Wolf sich im Kaufvertrag verpflichtet haben, das verkaufte Haus bis zum 1.3.42 zu räumen. Eine derartige Verpflcihtung einzugehen wurde als ein Fehler bezeichnet. Konnten Wolfs überhaupt eine derartige Verpflichtung eingehen, ohne ein anderes Unterkommen in Händen zu haben ?

   Eine Unterbringung der Wolfs in Bingen wie ursprünglich im Plane der Aktion (Umsiedlung der Juden aus den Landgemeinden) vorgesehen war, kann nicht stattfinden, da der Landrat von Bingen sich durch einen derartigen Einzelfall sicher beschwert fühlen würde. Es ist ihnen eine Wohnung in Alzey anzuweisen, da Wörrstadt zum Kreis Alzey gehört.

2. Guthmann Worms ist wahrscheinlich nach Dachau gekommen.

3. Herr Hirsch - Wohnungskommission - soll wegen der Unterbringung der Mischehe Koch ,Kaiserstr. 27, heute nachmittag 3 Uhr zu Herrn Eisenhauer kommen.

Mainz, den 27. 2.1942

27.II.

Aktennotiz Nr. 120

über eine Besprechung auf der Geheimen
Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz -
vom 26.2.42.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 81

1. Ein Besuch des Herrn Rabbiner Hanff ist nicht erforderlich.

2. Frau Lieber Bechtolsheim wurde verhaftet, da sie in der Eisenbahn sich mit Ariern unterhalten hatte.

3. Fräulein Lämmle ist wahrscheinlich in das Konzentrationslagerin Ravensbrück gekommen. Ob etwas nach dort geschickt werden kann, konnte nicht beantwortet werden. Herr Seligmann soll warten, bis er eine Nachricht von Fräulein Lämmle erhalten hat.

4. Wegen der Umsiedlung von Karl und Wilhelmine Wolf von Wörrstadt nach Bingen wird Herr Eisenhauer sich mit dem Bürgermeister von Wörrstadt telefonisch in Verbindung setzen. Der Unterzeichnete wird morgen über diese Angelegenheit näheren Bescheid erhalten.

5. Es ist in den letzten Tagen mehrfach aufgefallen, dass Juden den Stern verdeckt tragen. Der Unterzeichnete wurde aufgefordert , wiederholt darauf hinzuweisen, dass der Stern unter allen Umständen offen getragen werden muss.

Mainz, den 26. Februar 1942

25.II.

Nr.119

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 82

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz-vom 24. Februar 1942

1. Der Antrag des Rabbiners Hanff an die Geheime Staatspolizei in Wiesbaden auf Reisegenehmigung für seine Frau wurde mit dem Zusatz "keine Bedenken" versehen. der Antrag wurde zum Reichs-Herrsch weitergeleitet.

2. Dem Zuzug der Lucie Sara Mayer aus Worms als Hausgehilfin in das Jüdische Altersheim Gonsenheimerstr. in Mainz stehen keine Bedenken entgegen. die Aufenthaltsbescheinigung wurde beantragt.

3. Herr Kurt Tobias soll Freitag nachmittag bei Herr Eisenhauer vorsprechen zwecks Erlangung eines Besuchsgenehmigung bei seiner Frau. Kurt T. wurde am 25.2. entlassen

4. Sämtliche noch vorhandenen Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Verkauf wurden mit dem Genehmigungsvermerk zurückgegeben, mit drei Ausnahmen:

1. Seiten 114 + 3 → 117

a) Der Antrag Nr. 230 des Josef Israel Wertheim, Ingelheim - Süd auf Verkauf einer Nähmaschine zum Preise von 135. - wird nicht genehmigt. Aus der beigefügten Erklärung geht hervor, dass die Maschine ohne die Genehmigung abzuwarten, bereits verkauft wurde. Dies ist unstatthaft. Ausserdem war unstatthaft, dass die Arierin, Frau Röhr, bei dem Juden Wertheim eine Nähmaschine kaufte. Von besonderen Massnahmen gegen Verkäufer und Käufer soll in diesem Falle abgesehen werden. Der ungültige Verkauf ist rückgängig zu machen.

Hauptst. Wertheim ging an die Bücherei Pelle

b) Antrag 118 von Ernst Israel Cantor. Hier ist eine Liste der Bücher in doppelter Ausfertigung beizufügen.

c) Das Gleiche gilt für Antrag Nr.100 von Frau Else Sara Wertheimer, Mainz, Ludwigstr.7 (jetzt Kaiserstr.21)

5. Einverständnis, dass die in Arbeit befindliche Liste nicht vor Ende der nächsten Woche abgegeben werden kann.

6. Nach Durchführung des Umzugs Cantor nach Gonsenheim soll der in Aussicht stehende Bericht vorgelegt werden.

7. Freudenberger bestellen. Fr. wurde am 25.2. mitgenommen, Verfügung wird d. Ges.St.P. zugeleitet

8. Der Fall David Hartmann wurde besprochen. Die Personalien von Hartmann sind anzugeben. Der Unterzeichnete wurde ermächtigt, Herrn Hartmann mitzuteilen, dass er nach wie vor, nicht dem Kennzeichnunszwang unterliege. entl.

9. Wenn möglich, sollen Mischehen (z.B. Koch, Kaiserstr.27) gemeinsam in einer freigewordenen Wohnung untergebracht werden. Die Geheime Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz.- beabsichtigt zunächst nicht, in dieser Angelegenheit tätig zu werden. Wenn wir entsprechende Vorschläge machen, wird sie aber bei der Durchführung behilflich sein.

10. Haus Kaiserstr. 94. Wohnung Frank.

Mainz, den 25. Februar 1942

81

× 12 28 13 27 20 14 = 114

Nr.118 25.II

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 83

Aktennotiz

über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 20.2.1942

1. Fräulein Lämmle ist in ein Konzentrationslager gekommen. Ihre Sachen sollen abgeholt werden. Die unterschriebene Quittung über die Aushändigung der auszugsweisen Abschrift des Testamentes ihrer Mutter wurde dem Unterzeichneten ausgehändigt.

2. Auch die Eheleute Sacher sind in ein Lager gekommen. Ihre Sachen sollen abgeholt werden.

3. Der Zuzug des Herrn Kleeberg nach Mainz kann ~~xxx~~ grundsätzlich nicht genehmigt werden. Dagegen bestehen gegen den Zuzug des Kleeberg keine Bedenken im Austausch einer von Mainz nach Wiesbaden umziehenden Person, z.B. Frau Dr. Brendel. Es erscheine zweckmässig, wenn die Angelegenheit bei der Wiesbadener Geheimen Staatspolizei durch einen Konsulenten vorgetragen werde. Diesem Konsulenten kann mitgeteilt werden, dass die Geheime Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz - gegen den Austausch keine Bedenken erhebe.

4. Die Bescheinigung für Herrn Kassewitz wurde unterschrieben.

5. Die für ein Vierteljahr geltende Fahrtgenehmigung für Herrn Löwensberg innerhalb der Bezirksstelle einschliesslich Frankfurt und Wiesbaden.reisen zu dürfen wurde genehmigt.

6. Das Ausschreiben der Reichsvereinigung betr. Zeitungsbezug von Juden soll vorgelegt werden.Das Schreiben der Verwaltungsstelle Bingen vom 16. 2.betr. Zeitungsbezug wurde zurückgegeben.Dabei wurde bemerkt, dass Gestapo Mainz nicht beabsichtige, in dieser Angelegenheit einzugreifen.

7. Scheuer.

Mainz, den 25. Februar 1942

82

Nr. 117 17.II.

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 16. 2.42

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 84

1. Die Sache Tribus, Worms, liegt in Darmstadt vor.

2. Desgleichen die Sache Gutter.

3. Herr Seligmann erhielt einen Erlaubnisschein zum Besuch der Fräulein Lämmle (mit Lebensmittel)

4. Die Beschlagnahme und Verteilung der Kohlen erfolgt im Auftrag der Behörde.

5. Ludwig Kaufmann, Römerstr.53 (Römerwall ?) geb.26.12.76 zu Münstereifel soll ausgewandert sein am 2.5.36. Leben Kinder oder Verwandte von ihm in Mainz ? Es ist festzustellen, ob er am 1.8.40 noch am Leben war. Seine jetzige Adresse ?.

6. Reisegenehmigung für Berthel S.Mayer im Altersheim nach Frankfurt/M. wurde erteilt.

7. Die Erhebungsbogen über Kartoffelvorräte sind alsbald der Behörde wieder zurückzugeben, da sie von dort dem Ernährungsamt abgegeben werden müssen. Die Abschnitte sind von der Gemeinde den Betreffenden zuzustellen.

Mainz, den 16. Februar 1942

116) 15.II

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 13.Februar 1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 85

1. Für kommenden Sontag sind wie am letzten Sonntag wieder 100 Mann zu stellen.

2. Guthmann, Worms ist ~~ex~~ in ein Lager gekommen. Ein Paket mit Sachen, die sein Eigentum sind, soll Kaiserstr.31 abgeholt werden.

3. Schneewegräumen

4. Zustellung an Lämmle durch Gemeinde oder Verwandten.

5. Die Erhebungsbogen über Kartoffelvorräte wurden unterschreiben zurückgegeben. Wir sind beauftragt, den kleinen Teil des Bogens abzutrennen und den Betreffenden zuzustellen.

Mainz, den 15. Februar 1942

1151 12.II.42

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 11.2.1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 86

1. Bei den Listen, die zur Zeit angefertigt werden, ist ausser der Wohnung noch anzugeben:
   a) Das Geburtsdatum
   b) Die Familienzusammengehörigkeit
   c) Mischehen und privilegierte Mischehen
   d) über 65 Jahre
   e) Gebrechen

2. Sacher.

3. Cantor.

4. Bis morgen sollen die Erhebungsbogen über die Kartoffelvorräte und die dazu gehörigen Listen abgegeben werden.

5. Zeitungsbezug.

Mainz, den 11.Februar 1942

6. Das Pelzstück der Frau Mayer, das nachträglich abgegeben werden soll, kann wegen Unerheblichkeit bei Frau Mayer oder in der Kleiderkammer verbleiben.

114)

9.II

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 9.2.1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 87

1. Falls zum Schneeschaufeln bestellte Juden unentschuldigt fehlen, sollen sie gemeldet werden. Der Unterzeichnete gab an, dass ihm keine Namen bekannt seien.
   In Zukunft soll von der Gemeinde scharf geprüft werden, ob eine ausreichende Entschuldigung vorliegt oder nicht. Leute, die zweimal unentschuldigt gefehlt haben, wären zweckmässig jetzt schon zu melden. Der Unterzeichnete gab an, dass er aus begreiflichen Gründen keine Namen nennen wolle, dass aber in Zukunft in der angegebenen Art verfahren werde.

2. Dass die nicht unter den Kennzeichnungszwang fallenden Juden zu derartigen Arbeiten (Schneebeseitigen) nicht herangeholt werden dürfen, wurde als selbstverständlich bezeichnet.

Mainz, den 9.Februar 1942

113) 9.II.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 88

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 7.2.1942

1. Dieselben Angaben, die Herr Konsulent Joseph gestern nachmittag für die Geheime Staatspolizei Darmstadt hier angefordert hat, werden auch von der Geheimen Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz - gewünscht. Im Unterschied zu der Darmstädter Anforderung werden aber von Mainz die Personen, die in Mischehe gelebt haben und heute geschieden oder verwitwet sind, zu den Mischehen gezählt.

Mainz, den 9. Februar 1942

Am 8.2.1942 wurde auch die Anzahl der Gebrechlichen über 65 Jahre angefordert.

Mainz, den 9.Februar 1942-

112) 9.II.

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 6.2.1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 89

1. Das Verbot, Kohlen an Juden zu liefern, stammt nicht von der Geheimen Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz -. Es stammt von dem Kreiswirtschaftsberater Jamin. Die Geheime Staatspolizei Mainz hat mit der Kohlenverteilung an Juden nichts zu tun.
Herr Eisenhauer empfiehlt, die bei den Juden vorhandenen Kohlenvorräte festzustellen und sie gleichmässig zu verteilen. Er gab an, dass er vor kurzem eine im Umzug befindliche Jüdin gesprochen habe, die 22 Zentner Kohlen bei dem Umzug mitgenommen hatte.

2. Am 8.1.42 sind 100 Mann vormittags 7.30 zum Schneeschaufeln zu stellen. Meldung wie am vergangenen Sonntag. Eine Liste der Bestellten ist mitzubringen.

3. Das Ehepaar Cantor wurde im Schnellverfahren mit 4 Wochen Haft bestraft. (Der Unterzeichnete glaubt, dass der Grund für dieses Verfahren, dass seiner Zeit bei der Ausräumung der Wohnung gefundene Schmuckstück war.) Herr Cantor erhielt bei der Verhandlung 2 Ordnungsstrafen von 3 Tagen und RM 1000.-.

4. Ein Mitarbeiter in Horst-Wesselstr.2 oder Jemand von der Müllabfuhr soll (er soll mit einer blauen Jacke bekleidet gewesen sein) am 13.4.42 bei Theiss, Hindenburgstr.18 3 Zigarretten gekauft haben. Wenn möglich, soll der Betreffende festgestellte werden.
An dem Geschäft Theiss ist ein Schild angebracht, aus dem hervorgeht, dass Juden in diesem Geschäft nicht kaufen können. Nach Angabe des Herrn Theiss soll dieses Schild, wenn das Geschäft gereinigt wird, manchmal für kurze Zeit weggehängt werden.

Mainz, den 9.Februar 1942

111) 9.II.1

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 5.Febr.1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 90

1. Es ist ein Fragebogen anzufertigen von Frau Klara Memelsdorf, früher Kaiserstr.45, die vor langerer Zeit ausgewandert ist.

2. Die Erhebungsbogen betr. Kartoffelvorräte in Weisenau~~xix~~ sind in Weisenau von der Gemeinde einzusammeln.

3. Der rote Ausweis des Louis Israel Liebmann, Horst-Wesselstr.31 ist dem Genannten zurückzugeben. Herr Liebmann ist zu bestellen. und auf die handschriftliche Notiz aufmerksam zu machen.

4. Für morgen, Freitag, Vormittag 8 Uhr sind zur Geheimen Staatspolizei - Aussendienststelle Maint zu bestellen:
   1. David Hartmann, Ad.Karrillonstr.40
   2. August Israel Landau, Quintinsstr.4
   3. Karl August Israel Landau, Kl.Quintinsg.4

5. Der Erhebungsbogen über Kartoffelvorräte konnte von dem betreffenden Beamten heute Vormittag bei Herrn Dr.Winter, An der Karlschanze 5 nicht abgeholt werden. Herr Dr.Winter ist aufzufordern, den Schein bei der Gemeinde abzugeben.

6. Die heute eingesammelten Erhebungsbogen über Kartoffelvorrate sind von der Gemeinde durchzusehen und von zuverlässigen Beamten ausfüllen zu lassen. Etwaige Fehler der Haushaltungsvorstände sind richtig zu stellen oder auf sie aufmerksam zu machen. Mit Ausnahme der beiden Unterschriften des mit der Erhebung beauftragten sind die Bogen vollständig auszufüllen. Als Aufnahmetag ist der 5.2.42 zu verzeichnen.

7. Die übergebenen Listen über den Stand der Kartoffelversorgung sind anhand der Erhbungsbogen über Kartoffelvorrate sorgfältig auszufüllen. Das blaue Merkblatt ist hierfür massgebend.

Mainz, den 5. Februar 1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 91

110)

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 3.2.1942

1. Die 6 Ausweise für
   1.Willy Israel Goldschmidt
   2.Ludwig Israel Kehrmann
   3.Theodor Israel Oster
   4. Aenne Sara Hirsch
   5.Pauline Sara Schestowitz
   6.Sally Heymann
   wurden unterschrieben zurückgegeben.

2. Fahrtausweis für Brück, Bingen, wurde erteilt.

3. Fahrtausweis für Max Vogel, Mainz, wurde erteilt.

4. 49 Anträge betr. die Firma Weber wurden genehmigt ausgehändigt.
   41.Anträge betr. die Firma Berningen wurden genehmigt ausgehändigt

5. Etwaige Formblätter, die bei der Bearbeitung der Anträge verwendet werden, sollen vorgelegt werden.

6. Ein Fragebogen des Ernst Israel Jonas in Weisenau, Früchtestrasse geb. 27.11.97 ist vorzulegen.

7. Es findet eine Erhebung der Kartoffelvorräte statt. Hierzu:
   a) Die Erhebung der Kartoffelvorrate findet am 5.2.1942 durch die Geheime Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz - statt.
   b) Bis um 12 Uhr am 4.2.1942 muss jeder Haushalt im Besitze des Erhebungsbogens über Kartoffelvorräte sein. Das Muster ist zu diesem Zweck in entsprechender Menge genau abzuschreiben unter Berücksichtigung der mit grünem Bleistift vorgeschriebenen Aenderungen und Ergänzungen.
   Der Bogen kann auch, wenn notwendig, in zwei Teile geschrieben werden, sodass das perforierte Stück ein besonderes Teil bildet.
   c) Jeder Haushaltungsvorstand muss einen derartigen Bogen ausfüllen, auch Haushaltungsvorstände, die in Untermiete bei anderen Haushaltungen wohnen.
   d) Bei Mischehen wird diese Erhebung durchgeführt, in den Fällen, in denen der Haushaltungsvorstand Jude ist.
   e) Die Bogen sind von den Haushaltungsvorständen nach Erhalt sofort auszufüllen. Die Kultusvereinigung ist verantwortlich, dass die Bogen richtig ausgefüllt werden. Soweit notwendig, sind zu alteren Personen, oder solchen Personen, von denen vorauszusehen ist, dass die Ausfüllung nicht richtig erfolgt, Leute zu schicken, die behilflich sein können.
   f) Am 5.2.42. muss den ganzen Tag jemand anwesend sein, bis der Beauftragte der Geheimen Staatspolizei Mainz den Bogen in Empfang genommen hat. Falls der Haushaltungsvorstand in Arbeit ist, muss dessen Frau anwesend sein. Falls beide in Arbeit stehen, muss irgend jemand von der Wohngemeinschaft anwesend sein und den Bogen bereit halten. Kellerschlüssel und Schlüssel zu Vorratsräumen müssen bereit gehalten werden.

g) Bis zum 4.2.42 nachmittags 15 Uhr ist ein Verzeichnis vorzulegen aller Haushaltungen mit Untermietern usw. nach Hausern geordnet. Dies in doppelter Ausfertigung.

8. Die übergebenen Zählbogen sind von Hühner- und Entenhaltern auszufüllen.

9. Herr Tobias soll sich am Freitag bei Herrn Eisenhauer melden, von dem er die Erlaubnis zum Besuch seiner Frau erhalten wird.

Mainz, den 3.Februar 1942

1091

2.II

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 92

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 2.Februar 1942.

1. Der Wiedereinzug der Familie Feiner in ihr Haus Kolmarstr.14 kann nicht in Frage kommen.

2. Die Auktionatoren haben Anweisung erhalten, jeden Erlös auf ein Bank-Konto zu überweisen. Eine Auszahlung in bar von Seiten der Auktionatoren usw. ist unter allen Umständen unstatthaft. Gegebenenfalls muss der betreffende Jude sich ein Konto einrichten.

3. Jeder Verkauf muss über die Antragstelle und damit über die Geheime Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz - laufen. Das gilt natürlich auch für den Verkauf von Büchern. Es ist unmöglich, dass einzelne Juden unter Umgehung sowohl der Geheimen Staatspolizei, wie der Jüdischen Kultusvereinigung sich mit Dienststellen wegen des Verkaufs von Büchern in Verbindung setzen. Den einzelnen Juden ist dies von der Kultusvereinigung zu verbieten.

4. Ein nach Mainz zugiehender Jude, der sich als Friseur betätigen kann, wird Zuzug erhalten. Warum nicht schon längst erledigt?

5. Rauchwarenverkauf.

6. Vom Wirtschaftsamt hat Herr Kehrmann die Mitteilung erhalten, das auch Anordnung der Geheimen Staatspolizei an Juden keine Kohlen mehr abgegeben werden dürfen. Es handelt sich zur Zeit um 29 Haushaltungen, die je 1 Zentner dringend benötigen. Dies 29 Zentner verteilen sich auf 10 Lieferanten. Ueber ein derartiges Verbot von Seiten der Geheimen Staatspolizei ist nichts bekannt. Der Herr Kommissar will sich erkundigen.

7. Die noch nicht durchgeführten Umzüge sind umgehend durchzuführen. Es darf unter gar keinen Umständen vorkommen, dass wegen der noch nicht durchgeführten Umzüge eine Partei, für die die betreffende Wohnung vorgesehen ist, nicht einziehen kann.

Mainz, den 2.Februar 1942

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 93

108)

28.I.

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 28.1.1942

1. Das Krankenattest für Frau Diste wurde abgegeben. Die Wiederherstellung der Frau Diste ist zu melden.

2. Falls die Spediteure die Umzüge infolge der Witterungsverhältnisse nicht durchführen können, können die betreffenden Parteien für die wenigen Tage bis zur Durchführung des Umzugs wohnen bleiben. Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Umzüge bei erster Gelegenheit ausgeführt werden und dass wegen der Miete sowohl in der alten Wohnung wie in der neuen Wohnung keine Streitigkeiten entstehen. Von der späteren Durchführung des Umzugs Metzger nach Emmerich Josefstr.4 und des Umzugs Cantor nach Gonsenheim, Friedrichstr.14 wurde Kenntnis gegeben.

3. Es bestehen keine Bedenken, den Gasanschluss Grünewald, Rheinallee 12 an die Gasleitung des arischen Hausmeisters Pisker anzuschliessen, falls Pisker damit einverstanden ist.

4. Die Angelegenheit Wolf, Wörrstadt konnte noch nicht erledigt werden, da Herr Eisenhauer erst Ende dieser Woche nach auswärts fährt.

5. Der Antrag Frau Raphaelson wurde mit einer Bescheinigung versehen zurückgegeben.
Wegen der übrigen derartigen Anträge möge sich der Sachbearbeiter (Herr Kehrmann) zunächst mit dem Wirtschaftsamt in Verbindung setzen.

6. Ausweise für die Angestellten der Gemeinde, die nicht im Besitze eines Ausweises sind, sollen in der am 21.11.38 vorgelegten Form vorgelegt werden.

Mainz, den 28.Januar 1942.

92

107)

26.T.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 94

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 26.Januar 1942

1. Fahrterlaubnis für Frau Sternfels nach Wiesbaden am 27.1.42 wurde unterschrieben zurückgegeben.

2. Frau Hedwig Sara Abraham geb. Schiff soll sich auf der Gestapo melden. Sie lebt im Altersheim und war krank. Es handelt sich um ein Vermögensverwaltung Schloss.In dieser Sache soll von ihr eine Vermögensaufstellung in 2facher Ausfertigung angefertigt werden.

3. Von dem Stück Stoff, dass die Kleiderkammer aus dem Bestand Scheuer erhalten hat, kann an die Personen, die Pelzkragen usw. abgeliefert hat, zum Ersatz dieser Kleidungsstücke entsprechende Stücke abgegeben werden.

4. Im Hause Mitternacht 1 5/10 wird durch den Auszug einer arischen Familie in den nächsten Tagen eine Wohnung frei. Diese Wohnung kann von uns belegt werden.

5. Ausgeherlaubnis für Albert Vogel und Anneliese Grünewald wurde unterschrieben zurückgegeben.

6. Ebenso die Erlaubnis,dass das isr.Krankenhaus Medikamente ausserhalb der vorgeschriebenen Zeit in der Hoxxst-Wessel-Apotheke einkaufen kann.

7. Von der Klara Sara Simon ist das Formular "Mein Hab und Gut" nur in einfacher Ausfertigung abgegeben worden. Die zweite Ausfertigung ist nachzuliefern.

Mainz, den 26.Januar 1942

106) 25.T.L

Aktennotiz über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz - vom 23.Januar 1942.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 95

1. Die Familie Otto Mann kann zunächst bei Frau Schmalenbach wohnen bleiben, unter der Voraussetzung, dass Herr Popp, Inhaber der Firma Urmetzer einverstanden ist. Eine schriftliche Notiz soll überreicht werden.

2. Der Umzug der Frl. Johanna Kahn von Maschmann nach dem Isr.Krankenhaus um Altersheim, Gonsenheimerstr. 11/13 kann am 2.2.42 stattfinden.

3. Adolf Gutter hat sich ohne einen Stern zu tragen am Bahnhof vor dem Zigarrenverkauf angestellt. Von einem Bahnpolizisten wurde er verhaftet. Er befindet sich in Schutzhaft.

4. Wegen des Bezugscheines von Frau Rafaelsohn wird in der nächsten Woche Bescheid gegeben werden.

5. Herr Eisenhauer hat in den letzten Tagen überhaupt nicht mit Herrn Gruber gesprochen. Zum letzten Mal in Anwesenheit des Unterzeichneten - das war vor etwa 14 Tagen. Selbstverständlich müssen die Umzüge in aller erster Linie durchgeführt werden. Von Seiten der Behörde bestehen keine Bedenken, wenn auch einige Juden zum Beibringen von Kohlen verwandt werden.

6. Die Wohnung bei Thilo muss abgeschlossen bleiben. Ein Einzug der beiden Familien Oppenheim und Herz kann zur Zeit nicht stattfinden . Die beiden Familien sollen bis auf Weiteres wohnen bleiben. Die Haushälterin von Herrn Dr. Thilo, Frau Sternfels soll wegen ihrer Brotkarten usw. sich persönlich an die Geheime Staatspolizei Wiesbaden wenden. Die Fahrterlaubnis hierzu wird von hier erteilt werden.

7. Die Regelung der Wohnungsangelegenheiten in Worms wurde seinerzeit von dem Herrn Kommissar dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Worms übertragen. Es kann daher zunächst von Mainz aus in der Angelegenheit unmittelbar nichts veranlasst werden.

   Auf Bitte des Unterzeichneten hat Herr Eisenhauer trotzdem heute Nachmittag Herrn Assessor Schäfer angerufen. Er erhielt von dort den Bescheid, dass an der von Worms gewünschten Regelung nichts geändert werden könne. Diese Regelung erfolgte im Einverständnis mit der Berliner Behörde.

   Herr Eisenhauer ist bereit, einen eingehenden Bericht über die Wormser Angelegenheiten in Darmstadt vorzulegen.
   Auf die Folgen bei etwaigen Krankheiten hat der Unterzeichnete wiederholt hingewiesen.

Mainz, den 25.Januar 1942.

94.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 96

165)

Aktennotiz

über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei - Aussendienststelle Mainz - am 21.Januar 1942.

1. Der aus Worms stammende Moritz Israel Guthmann wurde in Schutzhaft genommen. Ueber die Dauer ist in Mainz nichts bekannt. Zuständig ist die Geheime Staatspolizei Darmstadt.

2. Die Einkaufsgenehmigungen für
   1. Hugo Israel Mayer, Kaiserstr. 53
   2. Berthold Israel Weil, Margaretheng. 37
   3. Julius Israel Blättner

   wurden untersdhrieben unduausgehändigt.

3. 51 Anträge betr. Verfügungsbeschränkung über das bewegliche Vermögen von Juden wurden genehmigt zurückgegeben. Es handelt sich um Anträge zur Versteigerung bei Dapper und. Demnächst werden die Anträge für Weber und daran anschliessend die Anträge für Berninger erledigt werden.

4. Wegen des Antrages betr. Erbschaft Johanna Mayer Wwe. (Ausschüttung von RM 500.-) soll mitgeteilt werden, woher die Erbschaft stammt, wie gross die ganze Erbschaft ist usw.

5. In der Haftsache Cantor konnte nichts Neues mitgeteilt werden.

6. Desgleichen nichts in der Sache Sacher. Man nimmt an, dass die Eheleute Sacher während des Krieges interniert bleiben.

Mainz, den 21.Januar 1942

95

104) 19.I.L

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 97

Aktennotz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - am 19.1.1942.

1. Herr Eisenhauer sagte dem Unterzeichneten, dass die Ablieferung der Pelz- und Wollsachen in Mainz sehr gut gewesen sei und dass entsprechend nach Darmstadt berichtet worden sei.

2. Das Schreiben der Bürgermeisterei Wörrstadt vom 16.1.42 betr, das Geschwisterpaar Wolf in Wörrstadt soll etwa in einer Woche wieder vorgelegt werden. Bis dahin werden die für die Umsiedlung notwendigen Vorbereitungen erledigt sein.

3. Es bestehen keine Bedenken, den Herrenzimmerschreibtisch der Frau Albert leihweise in den Büroräumen Horst-Wesselstr.2 aufzustellen.

4. Die Anträge betr. Verfügungsbeschränkung von Juden müssen in Zukunft mit 2 Durchschlägen - Urschrift und 2 Durchschläge - vorgelegt werden.
Da der Unterzeichnete erklärte, dass zweite Durchschläge von den bereits abgelieferten Anträgen nicht auf einmal angefertigt werden können, war man damit einverstanden, dass in Zukunft von allen Anträgen, die mit Genehmigungsvermerk zurückgegeben werden, eine Abschrift angefertigt und diese nachträglich noch vorgelegt wird.

5. Ausser dem irrtümlich der Frau Eichbaum genehmigten Pelzmantel, der inzwischen vorschriftsmässig abgegeben wurdex, wurde keiner Jüdin eine Genehmigung erteilt, ihren Pelzmantel behalten zu dürfen.

6. Wegen eines Bezugscheines für Frau Raphaelson, die ihren einzigen Wintermantel (Pelzmantel) abgegeben hat, wird Herr Eisenhauer Henn Häfner - Wirtschaftsamt - (40111/ 244) anrufen und dem Unterzeichneten morgen Bescheid geben.

Mainz, den 19.Januar 1942.

7. Lichten. Kann Erhaltung auch erforderlich, wenn wir Ersatz [illegible] zu verwenden ist.

96

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 98

103) 15.I.42

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 15.Januar 1942.

97

1. Die Umsiedlung der Juden in der Stadt Maintz soll, wie vorgesehen, durchgeführt werden. Endtermin wie angeordnet 1.2.1942.

2. Wegen der Umsiedlung der Juden aus den Landgemeinden in die Städte Maintz, Worms, Alzey, Bingen wird in wenigen Tagen eine Anordnung ergehen, nachdem der Herr Kommissar mit den zuständigen Landratsämtern gesprochen hat.

3. Bezüglich des Arbeitseinsatzes verlangt der Herr Kommissar die schärftste Durchführung. Der Unterzeichnete soll jeden Fall prüfen, ob die betreffende Person, die zur Zeit noch vom Arbeitseinsatz befreit ist, nicht doch eingesetzt werden müsse. Bei dieser Beurteilung muss unter allen Umständen der schärfste Masstab angewendet werden.
Es soll nicht angängig sein können, dass Juden vom Arbeitseinsatz verschont bleiben, während die Arier eingesetzt werden.

   Arische Dienstboten bei Juden müssen unter allen Umständen verschwinden. Der einzige Fall, für den eine Ausnahme zugebilligt wird, ist die arische Angestellte bei dem erblindeten Karl Frank. Wegen der arischen Angestellten bei der erblindeten Frau Haas in Bingen und bei der erblindeten Frau Sonnenberger in Worms soll der Unterzeichnete zunächst versuchen, ob diese beiden arischen Angestellten nicht von jüdischen Kräften ersetzt werden können.

   Auch Frauen mit Kindern über 3 Jahren müssten herangezogen werden. Für diese Kinder soll ein Kindergarten eingerichtet werden. Hierzu bemerkte der Unterzeichnete, dass der Kindergarten bereits seit Anfang des Jahres eingerichtet sei.

4. Bezüglich der Pelzsammlung sollen wir uns an die Berliner Richtlinien halten.
Bezüglich der von der verstorbenen Frau Rothschild hinterlassenen Pelze, die an eine Arierin nach Mannheim testamentarisch vererbt sind, sagte der Herr Kommissar, dass die Edelpelze und die Frauenpelze nicht abzugeben seien, dagegen soll der Muff, und was sonst für die Front verwendbar sei, abgegeben werden.

   Der Herrenpelz des Herrn Justizrat Reinach muss abgegeben werden, da Herrenpelze an der Front selbstverständlich verwendbar seien.
Wenn Edelpelze nach Abschluss der Sammlung sich noch in jüdischen Familien befinden, so sei es selbstverständlich nicht angängig, dass diese Pelze getragen werden. Der Unterzeichnete soll in dieser Beziehung aufklärend wirken.

5. In der vorerwähnten und auch in anderer Beziehung wurde der Unterzeichnete erneut mit Verantwortung beladen.

6. Zweckmässigerweise sollen die Möbel, die abgestossen werden sollen, über die Firmen Dapper, Weber oder Berninger verkauft werden. Bei den Firmen Dapper und Weber durch Versteigerung, bei Berninger durch Verkauf. Die Gegenstände, die zu Berninger kom-

men, müssen vorher taxiert sein. Diese Taxation und die Tax-Summe müssen im Antrag vermerkt werden.

Mainz, den 15.Januar 1942

1021 16.I.42

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 99

Aktennotiz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle Mainz - vom 16.Januar 1942

1. Fahrterlaubnis für Herrn Schlösser nach Darmstadt am 17.d.M. wurde erteilt.

2. Herr Bankdirektor Herz ist für heute nachmittagzu Herrn Eisenhauer vorzuladen. Betr.Haus Stiftswingert 19

3. Fräulein Ernestine Drucker, Schöfferstr,7 ist für heute nachmittag zu Herrn Eisenhauer vorzuladen. Betr.Personalien.

4. Frau Helene Eichbaum, Hindenburgstr.40 ist für heute nachmittagx zu Herrn Eisenhauer vorzuladen. Betr.:Pelzmantel

5. Wegen Unterbringung Bassing in der Adam Karrillonstrasse möchte Herr Hirsch Herrn Eisenhauer telefonisch anrufen.

6. Gegen den Einzug der Familie Feiner in die freigewordene Wohnung in ihrem eigenen Hause, Kolmarstr.14 bestehen keine Bedenken. Der Unterzeichnete möchte den Hausverwalter Waubert de Puisseau anrufen und entsprechend verständigen.

Mainz, den 16.Januar 1942.

101) 14.I.

StAMZ, NL Oppenheim / 49,3 - 100

Aktennotz
über eine Besprechung auf der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle - Mainz vom 14.Januar 1942

1. Frau Tobias wird dieser Tage nach Frankfurt/M. überführt.

2. Frau Diste soll sich vormittags 9 Uhr bei Herrn Eisenhauer melden nach ihrer Rückkehr aus Darmstadt.

3. Die Telefongenehmigung für Ida Sara Kahn, Alzey , und Gustav Israel Nussbaum, Ingelheim wurde erteilt.

4. Vom Attest Lichten wurde Kenntnis gegeben. Frau Dr.Berger war gestern bei Herrn Eisenhauer und erhielt von ihm Kenntnis, dass 4 Räume im 1.Stock von der Gemeinde benutzt werden können.

73 Pfd.
23000 gr.
Leitmeritzer

5. Moritz Guthmann von Worms wurde nach Verbüssung seiner Strafe in Schutzhaft genommen.

6. Gegen den Zuzug der staatenlosen Jenny Sara Glaser nach Mainz bestehen keine Bedenken. Bei dem Antrag an den Herrn Oberbürgermeister kann auf diese Stellungnahme der Gestapo Bezug genommen werden.

7. Drei Genehmigungen zum Einkauf ausserhalb der vorgeschriebenen Zeit wurden unterschrieben.

8. Der Antrag Nr.139 (Bücher des Herrn Paul Cantor) soll erst in einigen Tagen wieder vorgelegt werden. Bis dahin erwartet die Geheime Staatspolizei Mainz eine angeforderte Aeusserung der zuständigen Stelle in Frankfurt/M.

9. Der Antrag Nr.135 (Anna Salomon), 136 (Frau Alice Albert) und 142b (Geschwister Nathan) wurde mit dem Genehmigungsvermerk versehen zurückgegeben.

10. Der Unterzeichnete wies auf Befragen darauf hin, dass von Hern Hans Scheuer die Hab und Gut-Liste nicht ausgestellt worden sei. Ausserdem teilte er auch mit, dass das B.v.S.Konto auchnicht angegeben worden sei, obwohl besonders darum ersucht wurde.

11. Wegen Frau Bassing soll Herr Hirsch Herrn Eisenhauer möglichst noch heute vormittag telefonisch anrufen.

12. Scheuer.

Mainz, den 14.Januar 1942

Abgesehen von Nr 4, Nr 6 u. Nr 11 wie die Weisungsbemerkungen.